



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Schärding
über die Einschau in die Gebarung**

der Gemeinde

St. Roman

Gem60-4-20-2015-SF



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im September 2015

Die Bezirkshauptmannschaft Schärding hat in der Zeit vom 16.3. bis 12.5.2015 durch einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde St. Roman vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2012 bis 2014 und der Voranschlag für das Jahr 2015 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Schärding dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Alle monetären Vorschläge für eine nachhaltige Budgetkonsolidierung sind als „Hinweis zur Konsolidierung:“ in diesem Prüfungsbericht aufgenommen worden. Die Gemeinde kann aufbauend auf diesen Hinweisen die Konsolidierung ihres Haushaltes zielstrebig verfolgen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	11
DIE GEMEINDE	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG.....	12
FINANZAUSSTATTUNG	14
ZAHLUNGSRÜCKSTÄNDE.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN	16
KASSENKREDIT	17
LEASING.....	18
HAFTUNGEN	18
PERSONAL	19
DIENSTPOSTENPLAN	19
<i>Allgemeine Verwaltung</i>	20
<i>Volksschule</i>	20
<i>Reinigung Amtsgebäude und Bauhof</i>	20
<i>Kindergarten</i>	20
<i>Bauhof</i>	21
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	22
WASSERVERSORGUNG.....	22
ABWASSERBESEITIGUNG	24
ABFALLBESEITIGUNG.....	26
KINDERGARTEN	27
FRIEDHOF UND AUFBAHRUNGSHALLE	29
HEIMATMUSEUM	29
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	30
VERMIETUNGEN UND VERPACHTUNGEN.....	30
<i>Amtsgebäude</i>	30
<i>Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen</i>	30
<i>Musikheim</i>	30
BAUHOF/FUHRPARK.....	30
VOLKSSCHULE	31
HAUPT-, NEUE MITTEL- UND POLYTECHNISCHE SCHULE - GASTBEITRÄGE.....	32
BAULANDENTWICKLUNGSPROJEKT	32
BIOMASSEHEIZUNG	32
FEUERWEHRWESEN	33
INSTANDHALTUNGS-AUFWENDUNGEN	34
HEIMATBUCH	34
RÜCKLAGEN	35
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	35
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	35
VERSICHERUNGEN.....	36
INFRASTRUKTUR	37
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	39
ÜBERBLICK ÜBER DIE AUßERORDENTLICHE GEBARUNG 2012 BIS 2014.....	39

ÜBERBLICK ÜBER DIE SALDENBESTÄNDE DER AUßERORDENTLICHEN VORHABEN ENDE 2014...	40
AUSFÜHRUNGEN ZU DEN AUßERORDENTLICHEN VORHABEN.....	41
MITTELFRISTIGE INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019.....	42
HINWEISE ZUR KONSOLIDIERUNG.....	43
SCHLUSSBEMERKUNG.....	44

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die im Hinblick auf die Finanzkraft öö.- bzw. bezirkswweit unterdurchschnittlich positionierte Gemeinde konnte bis 2008 stets einen Haushaltsausgleich erzielen. 2009 bis 2013 stellte sich die Haushaltslage defizitär dar, wobei das Defizit 2009 rd. 213.000 Euro betrug, 2010 einen bisherigen Negativrekord von rd. 263.000 Euro erreichte, 2011 bzw. 2012 auf rd. 163.000 Euro bzw. 94.000 Euro sank und 2013 bei rd. 101.000 Euro zu liegen kam.

Die negative Gebarung 2009 und 2010 war primär auf die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit Einbußen bei den Ertragsanteilen sowie 2010 und 2011 auf den Umstand zurückzuführen, dass zum Defizit des jeweiligen Vorjahres eine Abgangsdeckung mittels Bedarfszuweisungsmitteln im Ausmaß von 50 % bzw. 75 % des anerkannten Betrags erfolgte. Da die Gemeinde seit 2009 erhebliche Auslagen tätigte, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren, konnten diese bei der Abgangsdeckung mittels Bedarfszuweisungen nicht anerkannt werden, was sich negativ auf die Haushaltsgebarung auswirkte. Bei Einhaltung aller Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden wäre 2012 und 2013 bereits ein Haushaltsausgleich möglich gewesen. So hat sich jedoch die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts auf 2014 verzögert, wobei in diesem Jahr durch allgemeine Finanzmittel nicht nur sämtliche bei der Abgangsdeckung nicht anerkannten Auslagen bedeckt, sondern gleichzeitig nach 2008 erstmals wieder Anteilsbeiträge für außerordentliche Investitionen bereitgestellt werden konnten.

Im Falle eines Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt sind künftig die aufsichtsbehördlichen Regelungen für Abgangsgemeinden ausnahmslos einzuhalten.

Der Voranschlag 2015 weist einen Fehlbetrag von 42.800 Euro aus, wobei aufgrund aufsichtsbehördlicher Empfehlung bei der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG der zweite Verteilvorgang nicht budgetiert wurde. Aller Voraussicht nach sind im Rahmen dieses Vorgangs gleichlautend zu den Vorjahren Mittel von etwa 100.000 Euro zu erwarten, die nicht nur einen neuerlichen Haushaltsausgleich, sondern auch die Bildung von Reserven für unvorhergesehene Einnahmerückgänge bzw. Belastungssteigerungen ermöglichen sollten. Auch mittelfristig sollte bei Umsetzung eines rigorosen Sparkurses der Haushaltsausgleich nachhaltig möglich sein.

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Haushalts ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Fremdfinanzierungen

Ende 2014 betragen der Darlehensstand rd. 2,812 Mio. Euro und die Haftungen rd. 96.300 Euro. Für 2015 sind im Rahmen des Wegebbaus, der Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges und der Kanalerweiterung BA 08 Neuzugänge von rd. 275.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. 2016 bis 2019 hat die Gemeinde eine weitere Verschuldung vorgesehen, wofür jedoch die erforderlichen Genehmigungen noch fehlen.

Zum Zwecke der nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushalts ist die mittelfristig vorgesehene Neuverschuldung neu zu überdenken bzw. sollte diese unterbleiben.

Die Fremdfinanzierungsbelastungen lagen 2014 bei rd. 97.700 Euro bzw. ca. 3,7 % der Einnahmen des ordentlichen Haushalts, damit unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus in einem gerade noch akzeptablen Bereich. 2015 bzw. 2016 ist aufgrund Einsetzens der Tilgungsphase bei einem Darlehen ein Belastungsanstieg auf maximal rd. 117.000 Euro zu erwarten, bevor ab 2017 ein abruptes Absinken auf unter 50.000 Euro prognostiziert ist, zumal Annuitätenverpflichtungen beim Wasserverband Sauwald auslaufen und weiters bei einem Kanalbaudarlehen die Tilgungsphase 2016 endet, die Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse jedoch noch bis 2021 fließen. Unbedingte Voraussetzungen für den Rückgang, der sich entsprechend positiv auf das Betriebsergebnis der Wasserversorgung bzw. auf das ordentliche Haushaltsergebnis auswirken und die Konsolidierungsbemühungen unterstützen wird, ist jedoch der Verzicht auf Neuverschuldung.

Personal

Der Aufwand lag 2014 bei rd. 492.000 Euro bzw. ca. 19,6 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen. Für 2015 ist vorwiegend im Zusammenhang mit Personalaufstockungen im Kindergarten und in bescheidenerem Umfang auch in der Verwaltung ein Anstieg auf 531.800 Euro budgetiert.

Der aktuelle Personalbedarf bewegt sich mit Ausnahme jenes bei den Kindergartenhelferinnen innerhalb des zuletzt am 7.11.2014 aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplans. Der Dienstpostenplan ist bei den Dienstposten der Kindergartenhelferinnen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

In der Allgemeinen Verwaltung stellt sich der Personalstand im bezirksweiten Vergleich mit 3,5 PE als relativ günstig dar. Das Beschäftigungsausmaß der Bediensteten in den übrigen Einrichtungen der Gemeinde ist im Hinblick auf die übertragenen Tätigkeitsfelder - mit Ausnahme der Busbegleitung beim Kindergartentransport - angepasst.

Öffentliche Einrichtungen

Die betrieblichen Einrichtungen erzielten 2014 in Summe ein Minus von rd. 60.300 Euro. Die Gebührensätze der Gemeinde erfüllten im Betrachtungszeitraum die aufsichtsbehördlichen Mindestvorgaben.

Das Ergebnis der Wasserversorgung verbesserte sich 2012 bis 2014 schrittweise von einem Minus von rd. 19.600 Euro hin zu einem Plus von rd. 4.100 Euro.

Die Gemeinde hat beim Wasserverband die Herabsetzung des Wasserpreises - Einstellung der Verrechnung des Aufschlags von 20 Cent je m³ - einzufordern.

Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sollte unter Beachtung der Mindestbenutzungsgebühren des Landes jährlich jedenfalls eine ausgabendeckende Benutzungsgebühr festgesetzt werden.

Die Abwasserbeseitigung erwirtschaftete 2012 und 2014 Überschüsse von insgesamt rd. 22.600 Euro, dem entgegen 2013 einen Fehlbetrag von rd. 9.300 Euro. Das Budget 2015 weist wieder einen Fehlbetrag von 4.700 Euro aus.

Da die Gebührenordnung keine Regelungen hinsichtlich einer Mindest- und einer Bereitstellungsgebühr enthält, sind solche gleichlautend zur Wasserversorgung umgehend vorzusehen (Mindestgebühr: jährlich 35 m³, Bereitstellungsgebühr: Gebühr die einer Abwassermenge von 35 m³ entspricht).

Um eine Ausgabendeckung beim Betrieb der Abwasserbeseitigung sicher zu stellen, ist die Benutzungsgebühr umgehend auf 3,90 Euro je m³ anzuheben.

Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete im Betrachtungszeitraum ein Gesamtplus von rd. 6.600 Euro, das die Haushaltsgebarung positiv beeinflusste.

Den Kindergarten musste die Gemeinde 2012 bis 2014 im Schnitt mit rd. 76.000 Euro stützen. Bei Umlegung auf die Kinderzahlen ergeben sich vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Aufwände zwischen rd. 2.500 Euro und rd. 2.740 Euro, die primär auf eine fehlende Belegungsauslastung zurückzuführen sind.

Zur Verbesserung der Auslastung des eigenen Kindergartens bzw. zur Reduzierung gesetzlich vorgesehener Gastbeiträge sollte die Gemeinde versuchen, möglichst viele gemeindeangehörige Kinder im eigenen Kindergarten zu betreuen.

Der seit 2011 in Höhe von monatlich 4 Euro je Kind eingehobene Material- bzw. Werkbeitrag stellte sich im Betrachtungszeitraum nicht kostendeckend dar. Es wird daher darauf hingewiesen, dass sich der Beitrag nach den anfallenden Ausgaben zu richten hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben könnten dafür ab dem Arbeitsjahr 2015/16 maximal 109 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Für das Begleitpersonal beim Kindergartentransport werden monatlich 8 Euro je Kind eingehoben, wobei der kostendeckende Beitrag bei rd. 75 Euro liegen würde. Da dieser Betrag etwa doppelt so hoch liegt als bei anderen Gemeinden, ist der Personaleinsatz zu reduzieren. Zusätzlich ist der Elternbeitrag schrittweise in Richtung Ausgabendeckung anzuheben.

Der Friedhof und die Aufbahrungshalle belasteten den Gemeindehaushalt 2012 bis 2014 mit insgesamt netto rd. 2.100 Euro. Aufgrund der defizitären Betriebsgebarung und der zuletzt 2010 erfolgten Gebührenanpassung ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau und bezirksweit einheitliche Gebührensätze die Benützungsg Gebühr umgehend auf 60 Euro je Sterbefall anzuheben.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen

Die Mieten im Amtsgebäude wurden bislang den Ausstattungskategorien angepasst. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Neuvermietungen ab 1.3.1994 der Richtwertzinssatz für OÖ heranzuziehen ist, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Bei den an örtliche Vereine verpachteten Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen und beim Musikheim trägt die laufenden Betriebskosten, teils auch den Aufwand für die Telefonie, die Gemeinde. Für die Nutzung des Musikheims besteht lediglich eine mündliche Vereinbarung. Es wird angemerkt, dass den Vereinen durchaus zugemutet werden kann, zumindest einen Teil dieser Kosten selber zu tragen. Die Gemeinde wird daher angehalten, diesbezügliche Schritte zu setzen. Hinsichtlich des Musikheims ist im Sinne der Rechtssicherheit eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Gastbeiträge für Pflichtschulen

Die Gastbeiträge für den lfd. Schulerhaltungsaufwand wurden der Gemeinde im Betrachtungszeitraum teilweise falsch vorgeschrieben, zumal in Einzelfällen in der Berechnungsbasis für die Kopf-Quote je Schüler entgegen der rechtlichen Vorgaben die an „gemeindeeigene“ KG's entrichtete Miete berücksichtigt wurde. Künftige Vorschriften sind genau auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu überprüfen bzw. bei Unrechtmäßigkeiten zu beeinspruchen.

Feuerwehrwesen

Der bereinigte Pro-Kopf-Aufwand bewegte sich 2012 bis 2014 zwischen rd. 17,40 Euro und rd. 19,50 Euro. Damit wurde der zwischen rd. 15 Euro und rd. 16,40 Euro gelegene bezirksweite Durchschnitt durchgehend überschritten. Die Gemeinde sollte die Feuerwehrausgaben an den Bezirksdurchschnitt von 16 Euro anpassen.

Instandhaltungsaufwendungen

Diese lagen 2010 bis 2014 mit im Schnitt netto rd. 81.600 Euro bzw. rd. 47 Euro je Einwohner auf überhöhtem Niveau.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Instandhaltungen der dem Wegeerhaltungsverband übertragenen Güterwege aus dem Verbandsbeitrag zu finanzieren sind.

Die Instandhaltungen sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. auf jährlich maximal 50.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen Fünf-Jahres-Schnitt und wird ab 2016 von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt.

Heimatbuch

Die Gemeinde verfügt noch über einen Buchbestand von mehr als 1.000 Stück. Im Hinblick auf den vorläufigen Fehlbetrag von rd. 68.700 Euro, der bislang durch allgemeine Mittel des ordentlichen Haushalts finanziert wurde, hat sich die Gemeinde eine Strategie zur Veräußerung des Restbestands zu überlegen.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Diese Ansätze bewegten sich in den Budgets 2012 bis 2014 stets unter den gesetzlichen Höchstgrenzen. Da der tatsächliche Aufwand teils über den Voranschlagswerten zu liegen kam, wird die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die budgetierten Ansätze künftig ausnahmslos einzuhalten sind.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang lagen 2012 bis 2014 zwischen rd. 13,40 Euro und 19,70 Euro je Einwohner und damit teilweise über dem aufsichtsbehördlichen Rahmen von jährlich 15 Euro. Künftig sind die Landesvorgaben (ab 2015 je Einwohner 18 Euro) ausnahmslos einzuhalten.

Versicherungen

Der Aufwand bewegte sich im Betrachtungszeitraum mit im Schnitt rd. 13.500 Euro bzw. ca. 7,50 Euro je Einwohner auf akzeptablem Niveau. Da die Verträge zuletzt 2008 durch eine unabhängige Stelle überprüft wurden, wird der Gemeinde eine neuerliche Überprüfung spätestens 2016 nahegelegt.

Außerordentlicher Haushalt

Die im außerordentlichen Haushalt abgewickelten Investitionen bezifferten sich 2012 bis 2014 auf rd. 2,397 Mio. Euro. Davon betrafen ca. 41 % den Wegebau im Zusammenhang mit der Flurbereinigung, ca. 22 % den Siedlungswasserbau, ca. 18 % das Sportzentrum, ca. 12 % den Straßenbau und der Rest die Feuerwehr, die EDV-Ausstattung und die Ortsbeleuchtung. Das Volumen ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde als ambitioniert einzustufen.

Den Auslagen standen in dieser Zeitspanne Einnahmen von ca. 2,168 Mio. Euro gegenüber. Davon entfielen ca. 55 % auf Bedarfszuweisungen und Landeszuschüsse, ca. 20 % auf Interessentenbeiträge bzw. Beteiligungen der Vereine und der Feuerwehren und ca. 18 % auf Fremdfinanzierungen. Der Eigenanteil der Gemeinde in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts hielt sich aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde mit ca. 2 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die eingebrachten Rücklagen und sonstigen Eingänge umfassten ca. 5 %.

Der Ende 2014 ausgewiesene Soll-Fehlbetrag von rd. 316.100 Euro war vor allem durch das Auseinanderklaffen der Realisierungs- und Finanzierungszeitpunkte der Vorhaben bedingt. Zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung wurde u.a. der Kassenkredit herangezogen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kassenkredite für außerordentliche Vorhaben nur dann herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert und der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist.

Weiters dürfen entsprechend der Oö. GemO 1990 und des Österr. Stabilitätspaktes 2012 außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel tatsächlich verfügbar sind.

Die Finanzierung der im Rechnungswerk 2014 ausgewiesenen Vorhaben ist unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die vorgesehenen Eigenanteile in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts aufbringen kann, gesichert.

Beim außerordentlichen Vorhaben ABA BA 08 Erweiterung Wienetsdorf sollte die Gemeinde im Hinblick auf die nachhaltige Haushaltskonsolidierung versuchen, für die Finanzierung anstelle der Inanspruchnahme von Darlehensmitteln Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts bereitzustellen.

In der Mittelfristigen Investitionsplanung ist neben der Ausfinanzierung bzw. Weiterführung der laufenden Vorhaben an neuen Vorhaben der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr Rain, die Neuerrichtung eines Zeughauses in Form eines Gemeinschaftsprojektes der Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf, die Sanierung der Volksschule, die Errichtung des Sportzentrums BA 03, die Neuerrichtung eines Bauhofs inkl. eines Zeughauses für die Feuerwehr St. Roman und den Löschzug Steinerzaun, der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges und die Erweiterung des Friedhofs inkl. Erneuerung bzw. Verlegung der Einfriedungsmauer vorgesehen. Die geplanten Auslagen und Einnahmen liegen in Summe bei je rd. 3,477 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde wird eine Realisierung der Projekte nur schrittweise und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde möglich sein.

Festzustellen ist, dass die Investitionsplanung teils Vorhaben umfasst, zu denen eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung bzw. gesicherte Finanzierung nicht besteht. Es wird daher darauf verwiesen, dass künftig die Mittelfristige Investitionsplanung ausnahmslos sämtliche laufenden bzw. nur aufsichtsbehördlich genehmigten Vorhaben zu umfassen hat. Die Berücksichtigung von Vorhaben ohne aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung bzw. gesicherte Finanzierung hat künftig zu unterbleiben.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	SD
Gemeindegröße (km²):	32
Seehöhe (Hauptort):	569
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	29

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	6
Güterwege (km):	48
Landesstraßen (km):	19

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2009:	11	1	3	4
	VP	SP	FP	BZÖ

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	1.795
Registerzählung 2011:	1.754
EWZ lt. ZMR 31.10.2012:	1.729
EWZ lt. ZMR 31.10.2013:	1.735
GR-Wahl 2003 inkl. NWS:	1.843
GR-Wahl 2009 inkl. NWS:	1.806

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	19
Hochbehälter:	0
Kanallänge (km):	27
Druckleitungen (km):	2
Pumpwerke:	7

Finanzlage in Euro:	
Einnahmen lt. RA 2014:	2,688 Mio.
Ergebnis o.H. 2014:	0
Voranschlag 2015:	-42.800

Infrastruktur: Kinderbetreuung 2014/2015	
Volksschule:	2 Klassen, 45 Schüler
Kindergarten:	2 Gruppen, 29 Kinder

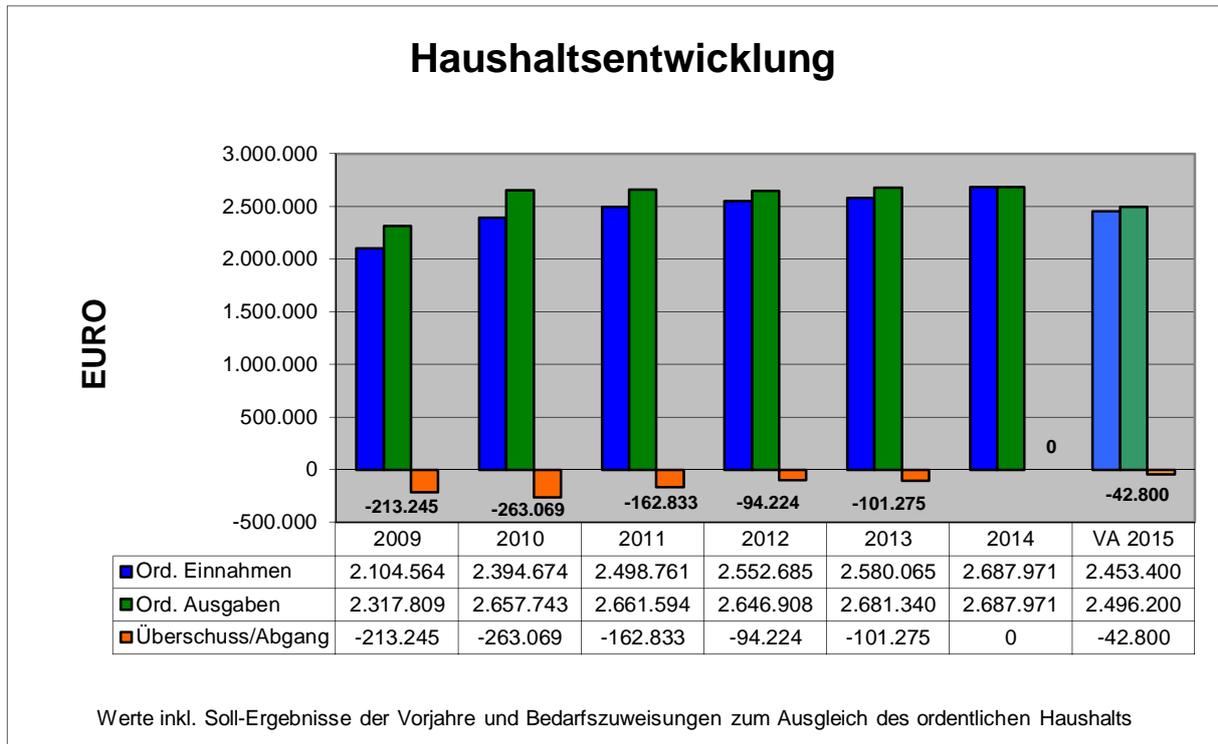
Strukturhilfe 2015:	21.283
Finanzkraft 2014 je EW: [*]	925
Rang (Bezirk):	24
Rang (OÖ):	383
Schuldenstand je EW:	1.626

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	4
Löschzug:	1

^{*} Land OÖ, Gebarung der oö Gemeinden 2014

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die obige Graphik gibt für den Zeitraum 2009 bis 2014 einen Überblick über die tatsächliche Gebarung des ordentlichen Haushalts laut Rechnungsabschluss und für 2015 über die Voranschlagswerte. Die Gemeinde hat bis 2008 den ordentlichen Haushalt stets ausgeglichen. Im Zeitraum 2009 bis 2013 stellte sich dann die Haushaltsgebarung negativ dar. 2014 konnte schließlich das Haushaltsgleichgewicht wiederhergestellt werden. Das Budget für 2015 wurde wieder mit einem Fehlbetrag erstellt.

Ergänzend werden nachfolgend auch die „bereinigten Haushaltsergebnisse“, in denen das aus dem jeweiligen Vorjahr übernommene Soll-Ergebnis sowie die im Rahmen der Abgangsdeckung gewährten Bedarfszuweisungen ausgeklammert sind, aufgelistet. Gleichzeitig wird ein Überblick darüber gegeben, welche Anteile der Haushaltsdefizite im Rahmen der Abgangsdeckung unbedeckt blieben.

Finanzjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	VA 2015
Bereinigtes Ergebnis	-213.245	-128.824	-48.764	11.810	-7.051	77.875	-42.800
Übernahme Ergeb.Vorj.	0	-213.245	-263.069	-162.833	-94.224	-101.275	0
BZ Ausgleich o. H.	0	79.000	149.000	56.800	0	23.400	0
Unbedeckter Abgang	0	134.245	114.069	106.033	94.224	77.875	0

Zum Haushaltsdefizit 2009 betrug die Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungen 50 %, 2010 75 % und ab 2011 100 %, wobei stets Teile des Abgangs aufgrund getätigter Ausgaben, die mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmt waren, nicht anerkannt wurden.

Im Falle eines Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt sind künftig die aufsichtsbehördlichen Regelungen für Abgangsgemeinden ausnahmslos einzuhalten.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten nähere Details über die Veränderungen der Gebarung des ordentlichen Haushalts in den Finanzjahren 2009 bis 2014:

2009 führten primär die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in Form von sinkenden Ertragsanteilen, u.a. auch gestiegene Umlagen, Winterdienstkosten und Instandhaltungen sowie Rückgänge bei der Strukturhilfe zu einer abrupten Verschlechterung der Finanzlage. Die Gemeinde geriet in eine finanzielle Schieflage und erzielte erstmals ein Haushaltsdefizit von rd. 213.000 Euro.

Auch 2010 stellte sich die Finanzsituation der Gemeinde aufgrund weiterhin spürbarer Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise als angespannt dar. Verschärft wurde diese noch dadurch, dass nur 50 % des aufsichtsbehördlich anerkannten Defizits 2009 durch Bedarfszuweisungen ersetzt wurden. Etwas abgefedert werden konnten die finanziellen Folgen der Teil-Abgangsdeckung u.a. durch verminderte Auslagen in den Bereichen Schuldendienst und Investitionen sowie eine gestiegene Strukturhilfe. 2010 erreichte das Haushaltsdefizit mit rd. 263.000 Euro einen bisherigen negativen Spitzenwert.

2011 bedingte eine wirtschaftliche Erholungsphase einen spürbaren Anstieg der Ertragsanteile. Getrübt wurde der Gebarungsverlauf u.a. dadurch, dass im Rahmen der Bedeckung des Abgangs 2010 ein hoher Anteil von rd. 114.000 Euro unbedeckt blieb (vom anerkannten Betrag wurden 75 % ersetzt). Das Haushaltsdefizit verminderte sich zu 2010 um rd. 100.000 Euro auf rd. 163.000 Euro.

Auch 2012 setzte sich der Konsolidierungskurs fort. Die Ertragsanteile stiegen weiter an, Einsparungen wurden vor allem bei den Instandhaltungen verzeichnet. Diese positiven Effekte überragten in Summe die im Bereich der Auslagen, vor allem beim Winterdienst und bei den Gastschulbeiträgen, verzeichneten Belastungsanstiege, wodurch das Defizit auf rd. 94.000 Euro sank. Zum Defizit 2011 wurden Bedarfszuweisungen von 56.800 Euro gewährt (erstmals 100 % des anerkannten Abgangs), womit rd. 106.000 Euro unbedeckt blieben. Bei Einhaltung sämtlicher Vorgaben der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden wäre somit bereits in diesem Jahr die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichts möglich gewesen.

2013 erhöhte sich das Haushaltsdefizit entgegen dem Trend der Vorjahre geringfügig auf rd. 101.000 Euro, wobei jedoch zum übernommenen Defizit 2012 keinerlei Abgangsdeckung gewährt wurde. Bei Einhaltung aller aufsichtsbehördlichen Vorgaben für Abgangsgemeinden wäre auch in diesem Finanzjahr der Haushaltsausgleich möglich gewesen.

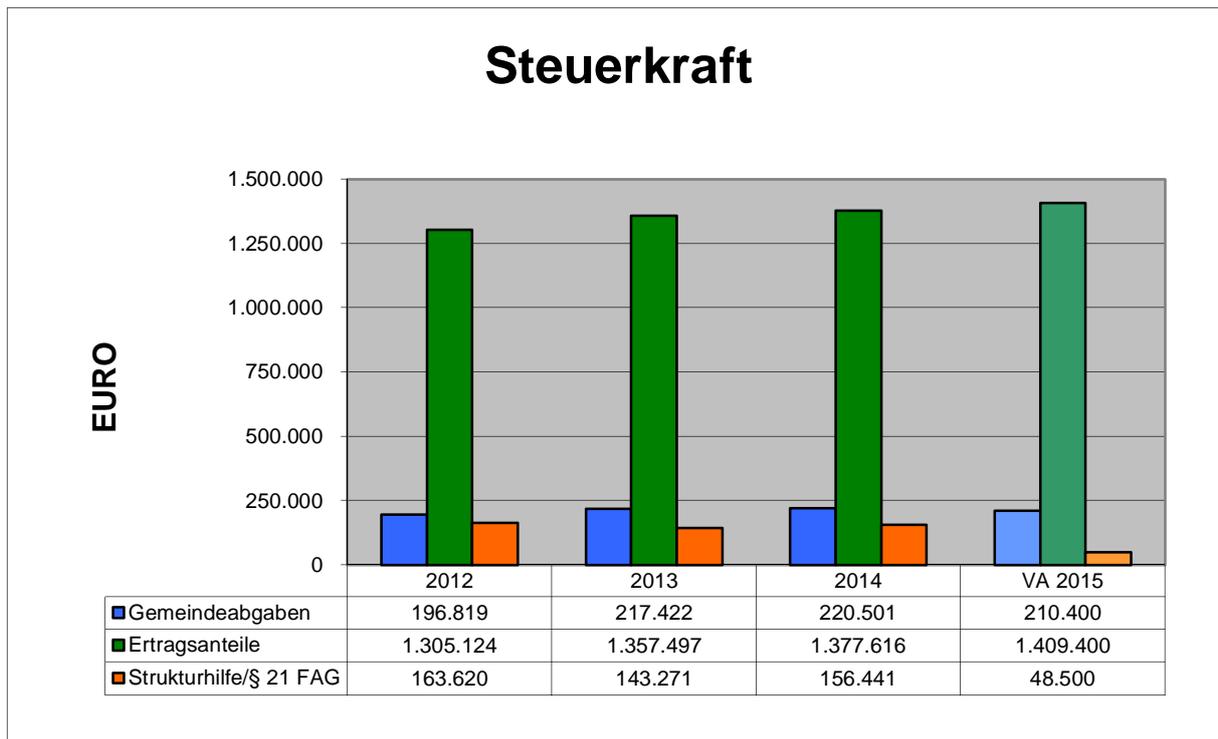
2014 konnten die Finanzen u.a. aufgrund neuer Spitzenwerte bei den Ertragsanteilen und auch bei den Gemeindeabgaben weiter konsolidiert werden. Der ordentliche Haushalt wurde nach 2008 erstmals wieder ausgeglichen. Zum Defizit 2013 wurden Bedarfszuweisungen von 23.400 Euro gewährt, was bedeutet, dass die Gemeinde den unbedeckten Saldo des Defizits 2013 von 78.000 Euro mit allgemeinen Geldmitteln ausgleichen konnte. Gleichzeitig war es daneben auch noch möglich, nach 2008 erstmals wieder Anteilsbeiträge für außerordentliche Investitionen im Umfang von rd. 45.000 Euro bereitzustellen.

Bezüglich der Finanzkraft ist zu erwähnen, dass die Gemeinde bislang stets deutlich unter dem öö. bzw. bezirksweiten Durchschnitt rangierte (Ergebnis 2014: 383. bzw. 24. Rang).

Das ordentliche Haushaltsbudget 2015 wurde mit einem Fehlbetrag von 42.800 Euro erstellt, wobei jedoch im Bereich der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG entsprechend aufsichtsbehördlicher Empfehlung der zweite Verteilvorgang, der 2014 100.000 Euro umfasste, keine Berücksichtigung fand. Aller Voraussicht nach ist eine solch hohe Zuteilung neuerlich auch 2015 zu erwarten, mit der nicht nur ein neuerlicher Haushaltsausgleich gesichert wäre, sondern auch Geldmittel für unvorhergesehene Einnahmenrückgänge bzw. Belastungssteigerungen zur Verfügung stünden. Auch mittelfristig sollte bei Umsetzung eines rigorosen Sparkurses der Haushaltsausgleich nachhaltig möglich sein.

Im Hinblick auf die notwendige Konsolidierung des Haushalts ist ein rigoroser Sparkurs zu verfolgen. Die im Zuge der Gebarungseinschau aufgezeigten Potentiale auf Einsparung bzw. Lukrierung von Mehreinnahmen sind auszuschöpfen. Nähere Ausführungen enthalten auch die Konsolidierungshinweise.

Finanzausstattung



Im Vergleich der Finanzkraft der 444 öö. bzw. der 30 bezirksangehörigen Gemeinden rangiert St. Roman auf Basis der Ergebnisse 2014 auf dem 383. bzw. 24. Rang. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Kopfquoten wurden der Gemeinde im Betrachtungszeitraum durchgehend eine Finanzausweisung nach § 21 FAG und eine Strukturhilfe zuteil.

Die Steuerkraft (alle in der Graphik ausgewiesenen Positionen) stieg 2012 bis 2014 schrittweise von rd. 1,666 Mio. Euro um rd. 89.000 Euro bzw. ca. 5,3 % auf rd. 1,755 Mio. Euro.

Davon entfiel der Hauptanteil auf die Ertragsanteile. Diese erhöhten sich 2012 bis 2014 schrittweise von rd. 1,305 Mio. Euro um rd. 72.500 Euro bzw. 5,6 % auf einen bisherigen Spitzenwert von rd. 1,378 Mio. Euro. Für 2015 wurde ein weiterer Anstieg auf rd. 1,409 Mio. Euro budgetiert.

Die Gemeindeabgaben umfassten 2012 rd. 196.800 Euro. Sie stiegen bis 2014 schrittweise um rd. 23.700 Euro bzw. ca. 12 % auf rd. 220.500 Euro, wovon ein Großteil auf das Kommunalsteueraufkommen entfiel, das 2014 einen bisherigen Höchstwert erreichte. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erwies sich mit im Schnitt 12,4 % als vergleichsweise gering. Die einzelnen Ansätze haben sich nachfolgend entwickelt (rd. Euro):

Finanzjahr	2012	2013	2014
Kommunalsteuer	119.200	130.100	141.100
Grundsteuer A+B	59.900	72.100	68.800
Sonstige	17.700	15.300	10.600

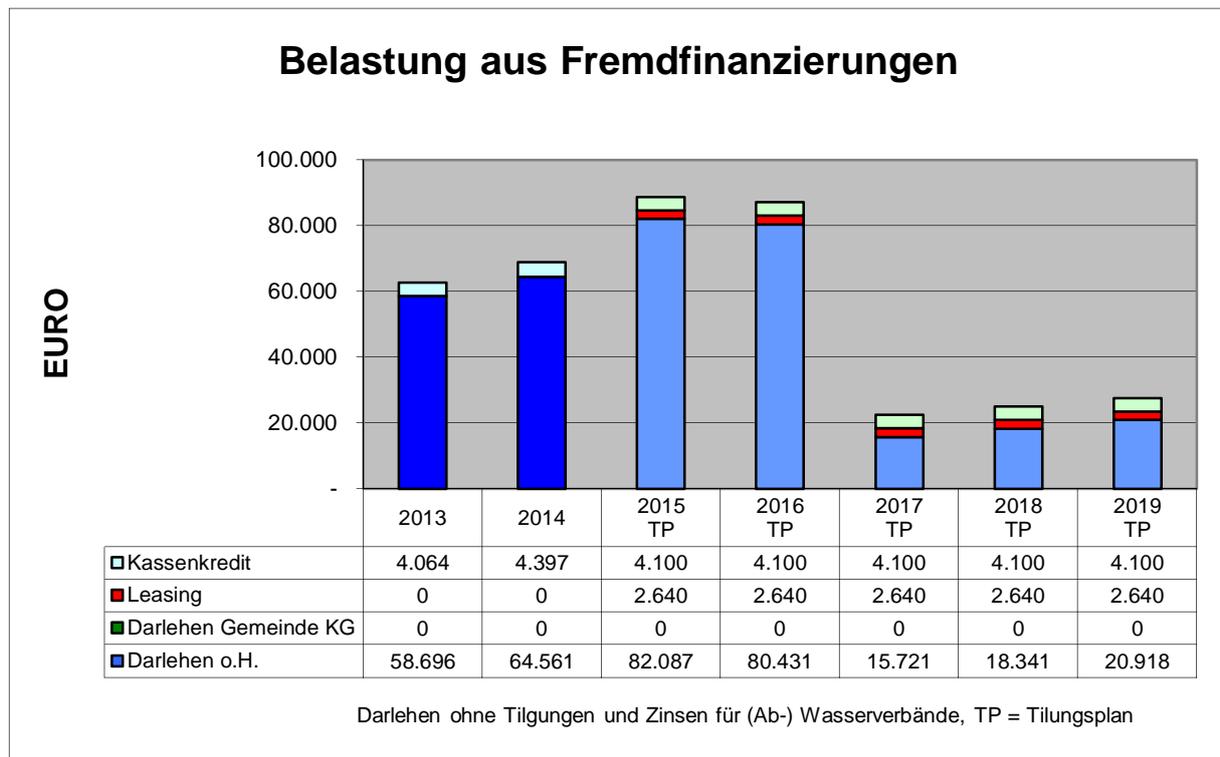
Die Finanzausweisung nach § 21 FAG und die Strukturhilfe bewegten sich 2012 bis 2014 bei durchschnittlich rd. 154.400 Euro. Im Budget 2015 sind verminderte 48.500 Euro vorgesehen, was dadurch bedingt ist, dass bei der Finanzausweisung nach § 21 FAG nur der erste Verteilvorgang 2014 berücksichtigt wurde, wobei im Rahmen des zweiten Verteilvorgangs aller Voraussicht nach weitere Geldmittel erwartet werden können.

Zahlungsrückstände

Im ordentlichen Haushalt bestanden Ende 2014 einnahmeseitige Rückstände in der Gesamthöhe von beinahe 94.000 Euro. Davon entfiel ein Großteil von rd. 89.500 Euro auf Interessentenbeiträge. Die Rückstände waren primär durch die knapp vor dem Jahreswechsel erfolgte Vorschreibung sowie auch durch gewährte Zahlungserleichterungen bedingt. Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden von den angeführten Interessentenbeiträgen bereits rd. 50.000 Euro beglichen.

Die Quote an Abbuchungsaufträgen liegt bei etwa 82 %, die sich damit als vergleichsweise hoch darstellt.

Fremdfinanzierungen



Die Graphik gibt rückblickend auf die Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 sowie voraussichtlich für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 eine Übersicht über die Belastungen aus Fremdfinanzierungen, die aus Finanzierungsdarlehen, dem Kassenkredit sowie einer Leasing-Verpflichtung resultieren. Einnahmen aus Finanzierungs- bzw. Annuitätzuschüssen sind berücksichtigt, da sie die Belastungen für den ordentlichen Haushalt vermindern. Keine Berücksichtigung fanden die mit den eingegangenen Haftungen in Zusammenhang stehenden Belastungen. Eine „gemeindeeigene“ KG besteht nicht.

Bei Umlegung der graphisch dargestellten Werte auf die Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich für 2014 eine Belastungsquote von ca. 2,6 %, die sich bei Einrechnung auch der anteiligen Annuitäten für die Darlehen des Wasserverbands Sauwald und des Kanalwartungsverbands (sh. Haftungen) auf ca. 3,7 % erhöht. Dieser Wert bewegt sich unter dem Blickpunkt des historisch niedrigen Zinsniveaus in einem gerade noch akzeptablen Bereich.

Darlehen

Die Verschuldung der Gemeinde lag Ende 2014 bei insgesamt rd. 2,812 Mio. Euro. Sie betraf die nachfolgenden Darlehensgruppen:

- Tilgungsfrei gestellte Investitionsdarlehen des Landes für Kanalbauten:

Nachdem aufgrund von Beschlüssen des Oö. Landtags 2012 bis 2014 Anteile von insgesamt rd. 330.700 Euro abgeschrieben werden konnten, verblieb Ende 2014 ein Restbestand von rd. 328.100 Euro. Auch für 2015 ist eine weitere Abschreibung in Aussicht gestellt. Neuzugänge sind im Voranschlag 2015 und in der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 nicht vorgesehen.

- Finanzierungsdarlehen:

Die Ende 2014 ausgewiesenen rd. 2,484 Mio. Euro betrafen zu ca. 2,285 Mio. Euro bzw. 92 % den Kanalbau und zum Rest von ca. 199.000 Euro bzw. 8 % die Bereiche Wegebau, Feuerwehr sowie Wohnbau. 2015 sind im Rahmen des Wegebaus, der Beschaffung eines

Feuerwehrfahrzeuges und der Kanalerweiterung BA 08 Neuzugänge von rd. 275.000 Euro zu erwarten, für die aufsichtsbehördliche Genehmigungen bestehen - der diesbezügliche Annuitätendienst wurde in der Graphik „Belastung aus Fremdfinanzierungen“ berücksichtigt. Eine weitere Neuverschuldung ist im Mittelfristigen Investitionsplan 2016 bis 2019 von insgesamt 600.000 Euro dargestellt, wofür jedoch erforderliche Genehmigungen noch fehlen.

Zum Zwecke der nachhaltigen Konsolidierung des Gemeindehaushalts ist die mittelfristig vorgesehene Neuverschuldung neu zu überdenken bzw. sollte diese unterbleiben.

Die Konditionen für die Sollzinsberechnung sind dem marktüblichen Niveau angepasst: Fixverzinsung von 1 % und von 2 % bei den Darlehen des Umwelt- und des Wasserwirtschaftsfonds, bei den restlichen Darlehen mit einer Ausnahme (UDRB) 6-Monats-Euribor mit Margen zwischen 0,75 % und 1,15 %.

Der Netto-Schuldendienst lag 2013 bei rd. 58.700 Euro. 2014 stieg die Belastung auf rd. 64.600 Euro, was auf die 2014 erfolgte Neuverschuldung zurückzuführen war. Für 2015 und 2016 ist vorerst ein weiterer Anstieg auf über 80.000 Euro zu erwarten, was vorwiegend auf das Einsetzen der Tilgungsphase beim Kanalbaudarlehen BA 08 zurückzuführen ist. Zu diesem Darlehen ist jedoch laut Finanzierungsgenehmigung des Landes eine Bundesförderung von rd. 55.000 Euro zu erwarten, worüber ein Fördervertrag noch nicht vorliegt, weshalb eine Berücksichtigung bei Berechnung des Schuldendienstes nicht erfolgen konnte. 2017 bis 2019 wird schließlich ein abruptes Absinken der Belastung auf durchschnittlich rd. 18.300 Euro prognostiziert, was darauf beruht, dass beim Kanalbaudarlehen BA 02 die Tilgungsphase 2016 endet, die Finanzierungs- bzw. Tilgungszuschüsse jedoch noch bis 2021 gewährt werden. Voraussetzungen für das Absinken der Belastungskurve ist jedoch der gänzliche Verzicht auf Neuverschuldung. Der rückläufige Schuldendienst wird sich entsprechend positiv auf das ordentliche Haushaltsergebnis auswirken und die Konsolidierungsbemühungen unterstützen.

Die für Abgangsgemeinden aufsichtsbehördlich vorgegebene Streckung der Laufzeiten bzw. Optimierung der Kanalbaudarlehen hat die Gemeinde bislang nicht vollzogen, zumal hinsichtlich der im Rechnungsabschluss 2010 dargestellten Kanalbaudarlehen mit aufsichtsbehördlicher Erledigung vom 6.9.2011 befunden wurde, dass eine Streckung nicht vorteilhaft sei. Festzustellen ist, dass die Gemeinde 2012 und 2014 (Defizite in den ordentlichen Haushaltsbudgets) im Zusammenhang mit dem Kanalbau BA 06 und 08 neu eingegangene Darlehensverpflichtungen von insgesamt rd. 554.000 Euro weiterhin mit Laufzeiten von 25 Jahren eingegangen ist, was der aufsichtsbehördlichen Vorgabe einer Mindestlaufzeit von 33 Jahren widerspricht.

Stellt sich das Rechnungsergebnis der Gemeinde wieder defizitär dar, so sind der Aufsichtsbehörde umgehend sämtliche Unterlagen für die neuerliche Prüfung der Darlehen hinsichtlich Vorteilhaftigkeit einer Laufzeitenstreckung vorzulegen.

Kassenkredit

Der Gemeinderat hat im Betrachtungszeitraum den Höchststrahmen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten stets innerhalb des in der Oö. GemO 1990 normierten Maximalwerts festgesetzt (bis 2012 ein Sechstel und ab 2013 aufgrund einer Novelle der Oö. GemO 1990 ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Voranschlags).

Zum Kassenkredit 2013 wurden vier Angebote über- und örtlicher Banken eingeholt, die Vergabe des Kredits erfolgte an den Bestbieter. 2012, 2014 und 2015 erfolgte jeweils ohne Angebotseinholung die Verlängerung des Vorjahresvertrags.

Es werden die aufsichtsbehördlichen Vorgaben in Erinnerung gerufen, wonach im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vor der jährlichen Kreditvergabe mindestens drei Vergleichsanbote, darunter mindestens eines von einer überörtlichen Bank, einzuholen sind. Die Kreditvergabe hat ausnahmslos an den Bestbieter zu erfolgen.

Der Höchststrahmen des Kassenkredits musste 2012 bis 2014 zu durchschnittlich ca. 56 % ausgeschöpft werden. Erforderlich machten die Inanspruchnahme Liquiditätsschwierigkeiten des ordentlichen Haushalts und auch Fehlbeträge außerordentlicher Vorhaben, wobei sich das Ausmaß ohne die in der Verwahrgeldgebarung deponierten Rücklagen (2012 rd. 56.100 Euro, 2013 rd. 102.000 Euro, 2014 rd. 37.900 Euro) entsprechend höher dargestellt hätte.

Der Berechnung der Sollzinsen lag 2012 der 3-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von 0,40 % und 2013 bzw. 2014 der 6-Monats-Euribor zuzüglich einer Marge von ca. 0,94 % zugrunde. 2015 haben sich gegenüber 2014 die Konditionen nicht verändert. Festzustellen ist, dass sich diese bis 2013 unter dem bezirksweiten Niveau bewegten, seit 2014 jedoch darüber liegen. Die Zinsbelastung lag 2012 bei rd. 3.200 Euro, 2013 bei rd. 4.100 Euro und 2014 bei rd. 4.400 Euro.

Von dem alljährlich zum Jahresende ausgewiesenen negativen Kassenbestand - 2012 rd. 115.200 Euro, 2013 rd. 367.800 Euro, 2014 rd. 362.600 Euro - betraf stets ein großer Anteil den außerordentlichen Haushalt - 2012 rd. 93.900 Euro, 2013 rd. 256.200 Euro, 2014 rd. 301.500 Euro.

Es wird daher nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Kassenkredite für außerordentliche Vorhaben nur dann herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert und der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist.

Leasing

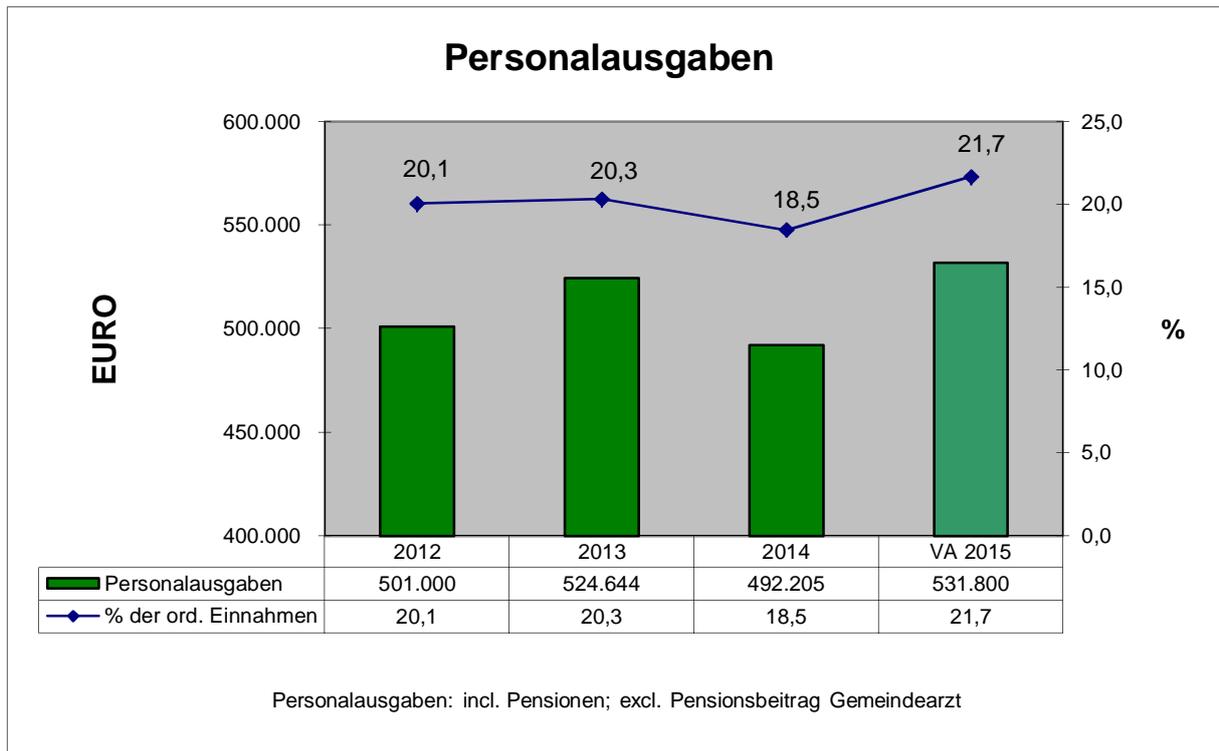
Aufgrund des Alters des im Bauhof stationierten Pritschenwagens (Baujahr 1999) und dringend anstehender Reparaturen von ca. 2.000 Euro hat die Aufsichtsbehörde 2014 einer Ersatzbeschaffung (Type Ford Transit) mit Finanzierung des Kaufpreises von 26.400 Euro durch Leasing - Laufzeit 01.2015 bis 12.2019 - zugestimmt. Abhängig von der Entwicklung des 3-Monats-Euribor beträgt die monatliche Leasingrate rd. 220 Euro. An Gesamtbelastung (Kaufpreis inkl. Leasingkosten) errechnen sich rd. 28.300 Euro. Nach Ablauf des Zeitraums der Leasingfinanzierung beträgt der Restwert unter Berücksichtigung einer Depotzahlung von 7.000 Euro (davon Ersatz von 3.000 Euro für das Altfahrzeug) rd. 8.100 Euro. In den angeführten Beträgen ist jeweils die MWSt. inkludiert.

Haftungen

Haftungen bestanden Ende 2014 in Höhe von rd. 96.300 Euro, wovon rd. 5.500 Euro ein Darlehen des Kanalwartungsverbands (Fernwartung) und die restlichen rd. 90.800 Euro fünf Darlehen des Wasserverbands Sauwald (Wasserversorgungsanlage) betrafen.

Die aus den Haftungen resultierenden Annuitätenbelastungen bezifferten sich für St. Roman 2012 und 2013 im Schnitt auf rd. 31.800 Euro und 2014 auf rd. 28.800 Euro. Die Laufzeit eines Darlehens des Wasserverbands endete im ersten Vierteljahr 2015, was für St. Roman bereits 2015 einen Annuitätenrückgang um mindestens 4.000 Euro bewirkt. Ein weiteres Wasserverbandsdarlehen läuft Ende 2016 aus, womit in Folge ein weiteres Absinken der St. Roman betreffenden Annuitätenbelastungen um mindestens 5.500 Euro einhergehen wird. Die restlichen Wasserverbandsdarlehen laufen 2020 bzw. 2021 aus, was ab 2022 den gänzlichen Wegfall der betreffenden Annuitätensätze erwarten lässt. Voraussetzung hierfür ist jedoch ein gänzlicher Verzicht des Wasserverbands auf Neuverschuldung, wobei mittelfristig keine solche vorgesehen ist. Der schrittweise Wegfall der Annuitätensätze wird sich für St. Roman entsprechend positiv sowohl auf das Betriebsergebnis der Wasserversorgung als auch auf das ordentliche Haushaltsergebnis auswirken und die Konsolidierungsbemühungen unterstützen.

Personal



Der Personalaufwand (incl. der Pensionsbeiträge) lag 2012 bei rd. 501.000 Euro, erhöhte sich 2013 primär aufgrund eines Personalwechsels in der Volksschule (Pensionierung) auf rd. 524.600 Euro, bevor er 2014 wieder auf rd. 492.200 Euro sank. Für 2015 ist vorwiegend im Zusammenhang mit Personalaufstockungen im Kindergarten (Integration) und in bescheidenerem Umfang auch in der Verwaltung ein neuerlicher Belastungsanstieg auf 531.800 Euro budgetiert. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushalts errechnet sich 2012 bis 2014 ein Personalaufwand von durchschnittlich ca. 19,6 %.

Der Personalstand der Gemeinde umfasst zum Prüfungszeitpunkt in den nachstehenden Bereichen insgesamt 13 Bedienstete mit ca. 10,44 Personaleinheiten (PE). 2014 stellte sich der Personalaufwand in den einzelnen Bereichen nachfolgend dar (ohne Berücksichtigung von Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen):

Ansatz	Ist-Stand PE	Anzahl Bed.	Aufwand (rd. Euro)
Allgemeine Verwaltung (inkl. Reinigung + Pensionsbeitrag)	3,75	5	221.000
Volksschule	1,00	1	42.000
Kindergarten (inkl. Reinigung + Transport)	3,69	5	148.000
Bauhof	2,00	2	81.000

Dienstpostenplan

Der vom Gemeinderat zuletzt am 12.9.2014 beschlossene Dienstpostenplan wurde aufsichtsbehördlich am 7.11.2014 genehmigt. Die diesbezügliche aufsichtsbehördliche Verordnungsprüfung der betreffenden Kundmachung (Erledigung vom 20.2.2015) ergab keine Gesetzeswidrigkeit.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau liegt der Personalbedarf im Kindergarten bei den Pädagoginnen um ca. 0,62 PE unter, beim Hilfspersonal jedoch um 0,10 PE über dem genehmigten Rahmen. Im Hinblick darauf, dass sich im Kindergarten kurzfristig immer

wieder die Notwendigkeit nicht vorherplanbarer PE-Anpassungen ergibt, kann die Dienstpostenreserve von ca. 0,62 PE bei den Pädagoginnen vorübergehend akzeptiert werden.

Falls die im Dienstpostenplan vorhandene Dienstpostenreserve bei den Kindergartenpädagoginnen über einen längeren Zeitraum (Maßstab rund ein Jahr) keine entsprechende personelle Besetzung aufweist, so ist der Dienstpostenplan entsprechend abzuändern. In diesem Zusammenhang wird auf die aufsichtsbehördlichen Erlässe vom 17.10. und 13.11.2014 verwiesen.

Überschreitungen des genehmigten Beschäftigungsausmaßes bei den Dienstposten der Kindergartenhelferinnen können nicht mit Dienstpostenreserven der Kindergartenpädagoginnen bedeckt werden. Der Dienstpostenplan ist daher bei den Dienstposten der Kindergartenhelferinnen an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Allgemeine Verwaltung

In der Allgemeinen Verwaltung sind 3,50 PE mit nachstehender Besetzung vorgesehen:

Genehmigter DPPlan	Verwendung	Besetzung
1,00 B GD 11.1	Amtsleitung	1 B GD 11.1 - 100 %
1,00 B GD 16.3	Buchhaltung	1 VB GD 16.3 - 100 %
1,50 VB GD 18.5	Sonstiges	2 VB GD 18.5 - 150 %

Damit wird der in den Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnungen vorgegebene Maximalbesetzungsrahmen um 1,50 PE unterschritten. Die tatsächlichen Verwendungen bzw. die Wertigkeiten der festgesetzten Dienstposten entsprechen den gesetzlichen Richtlinien. Nach der mit Beginn 2015 erfolgten Erhöhung der PE einer Teilzeitkraft in GD 18.5 von 0,38 PE auf 0,50 PE ist mittelfristig keine weitere Personalaufstockung mehr vorgesehen. Der Personalstand stellt sich im bezirksweiten Vergleich als günstig dar.

Volksschule

In der Volksschule verfügt die Gemeinde über einen vollbeschäftigten Schulwart (VB) GD 21.1, dem die laufenden Instandsetzungs- bzw. Erhaltungs- und Reinigungsarbeiten in der Schule sowie die Betreuung der dortigen Außenanlagen obliegen. Zusätzlich ist ihm die Reinigung der Aufbahrungshalle übertragen. Das Beschäftigungsausmaß ist bei einer Nutzfläche von ca. 1.400 m² dem oö. Durchschnittswert angepasst.

Reinigung Amtsgebäude und Bauhof

Für die Reinigung des Amtsgebäudes und des Bauhofs steht eine VB GD 25.1 mit 0,25 PE zur Verfügung. Das Amtsgebäude wird abhängig von der Inanspruchnahme ein- bis zweimal, der Bauhof generell zweimal pro Woche gereinigt. Die sich errechnete tägliche Reinigungsfläche von etwa 250 m² (umgelegt auf 1 PE 1.000 m²) ist dem oö. Durchschnittswert angepasst.

Kindergarten

An Betreuungspersonal stehen zwei Pädagogische Fachkräfte (VB) mit 1,74 PE (0,92 PE in KBP und 0,82 PE in I 2b 1) und zwei Helferinnen (VB) mit 1,65 PE in GD 22.3 (davon 0,48 PE für Busbegleitung und 0,05 PE für die Betreuung der Außenanlagen) bereit. Die Personalausstattung ist mit Ausnahme der Busbegleitung (siehe Kapitel „Öffentliche Einrichtungen - Kindergarten“) als angepasst einzustufen.

Sollte sich bei einer Helferin der zeitliche Einsatz in der Wertigkeit GD 25.2/4 (Busbegleitung und Außenanlagenbetreuung) im Verhältnis zu jenem in GD 22.3 (Helferinnentätigkeit/Gruppenbetreuung) erhöhen, sodass die Tätigkeit in GD 22.3 weniger als zwei Drittel umfasst, so wäre der Dienstvertrag auf die jeweilige Verwendung und gleichzeitig auch der Dienstpostenplan entsprechend anzupassen.

Die Reinigung des Kindergartens obliegt einer VB mit 0,30 PE in GD 25.1. Die PE bewegen sich im Hinblick auf die tägliche Reinigungsfläche von ca. 275 m² (umgelegt auf 1 PE ca. 920 m²) nur geringfügig unter dem öö. Durchschnitt, womit sie akzeptiert werden können.

Bauhof

Der Personalstand des Bauhofs umfasst zwei vollbeschäftigte Facharbeiter in GD 19 + 75 % Gehaltszulage. Im Hinblick auf die Gemeindegröße, die geographische Höhenlage und die Einsatzgebiete, die nachfolgend anhand der Arbeitsaufzeichnungen 2014 (Basis für die Vergütungen) aufgelistet sind, ist die Personalausstattung als angepasst einzustufen.

Bereich	Stunden	Prozent	PE
Güterwege/Gde.Str. Erhaltung	1.144	33	0,66
Winterdienst	489	14	0,28
Straßenbeleuchtung	394	11	0,23
WVA	258	7	0,15
Fuhrpark	196	6	0,11
Ortsbildpflege	196	6	0,11
Bauhof	138	4	0,08
Kindergarten	118	3	0,07
Straßenbau	98	3	0,06
Kultur	97	3	0,06
Amtsgebäude	93	3	0,05
ABA	86	2	0,05
Feuerwehr	79	2	0,05
Sonstige	97	3	0,06
Summe	3.480	100	2,00

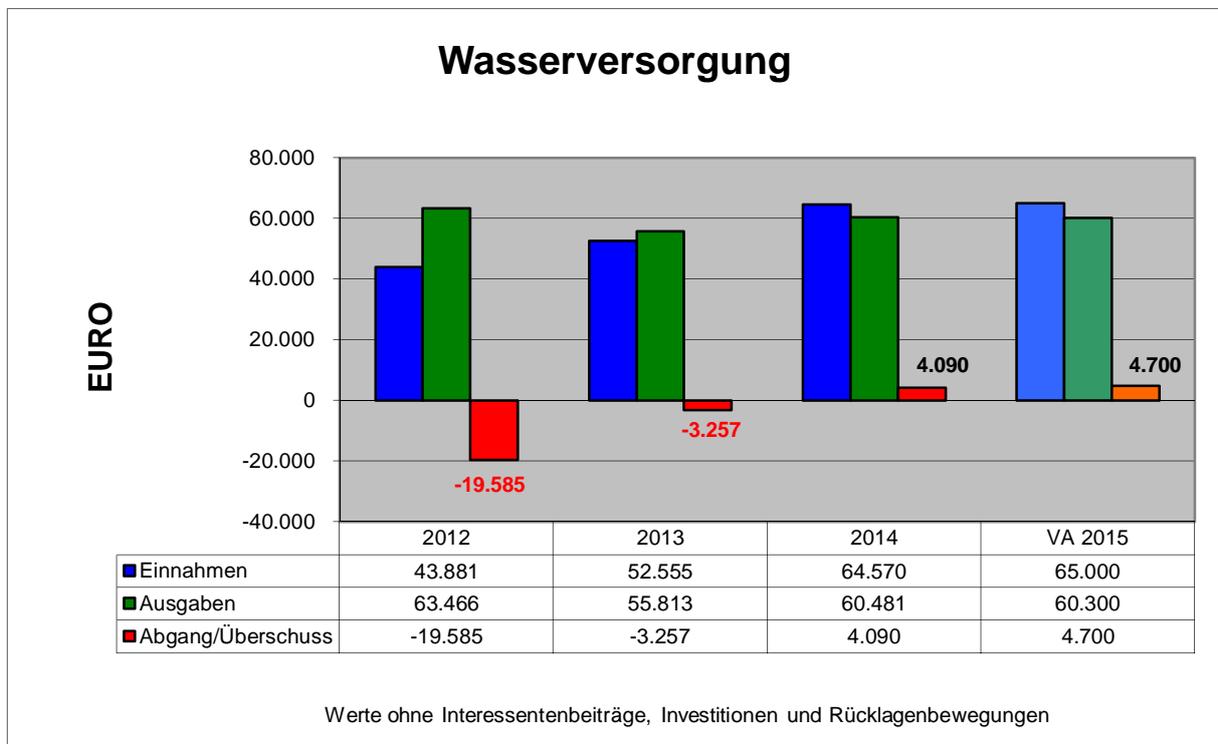
Der hohe Arbeitseinsatz bei der Straßenbeleuchtung stand im Zusammenhang mit der großteils in Eigenregie abgewickelten Anlagenerneuerung.

Den Winterdienst auf den Landesstraßen führt die zuständige Straßenmeisterei aus, wofür die Gemeinde 600 Euro je Straßenkilometer zu ersetzen hat (2014 in Summe rd. 11.200 Euro). Auf den Gemeindestraßen und Güterwegen wird dieser zu etwa einem Drittel vom Bauhof und zum Rest von einem landesweit tätigen Serviceunternehmen abgewickelt.

Daneben ergehen Arbeitsaufträge an dieses Serviceunternehmen im Zusammenhang mit der Abwicklung laufend anfallender Arbeiten nur äußerst sporadisch, zumal diese zum überwiegenden Teil von den Bauhofmitarbeitern abgedeckt werden können.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Im Gemeindegebiet sind etwa 42 % der Bevölkerung bzw. ca. 730 Personen von der öffentlichen Wasserversorgung erfasst. Im Betrachtungszeitraum erfolgte ein Anlagenausbau gemeinsam mit dem Kanalbau BA 08 im Siedlungsgebiet Wienetsdorf. Ein weiterer Ausbau ist mittelfristig mit Ausnahme der Siedlungstätigkeit nicht vorgesehen.

Das Wasser liefert der Wasserverband Sauwald, dem die Gemeinden St. Roman und Münzkirchen angehören. Je m³ Wasser wurden 2012 bis 2014 zwischen rd. 0,474 Euro und rd. 0,606 Euro (exkl. MWSt.) in Rechnung gestellt. Der vergleichsweise günstige Bezugspreis wurde jährlich dadurch ermittelt, dass der Betriebsaufwand des Verbands (exkl. Darlehensannuitäten) durch die geförderte Wassermenge geteilt wurde zuzüglich eines Aufschlags je m³ im Jahr 2012 von 10 Cent und ab dem Jahr 2013 von 20 Cent. Der Aufschlag, der sich für St. Roman mit Belastungen 2012 von rd. 3.600 Euro, 2013 von rd. 6.100 Euro und 2014 von rd. 6.600 Euro zu Buche schlug, diente bislang der Bedeckung von auf dem Verbandskonto vorhandenen Sollbeständen, die aus Darlehenstilgungen, die von den Verbandsgemeinden in Vorjahren nicht bedeckt wurden, resultierten. Ende 2014 war auf dem Verbandskonto bereits ein Plus von rd. 12.000 Euro ausgewiesen.

Die Notwendigkeit der Verrechnung der angeführten Aufschläge ist aufgrund des positiven Kassenbestands beim Wasserverband nicht mehr ersichtlich. Die Gemeinde hat daher beim Wasserverband die Einstellung der Verrechnung des Aufschlags einzufordern.

Das Betriebsergebnis der Gemeinde hat sich 2012 bis 2014 von minus rd. 19.600 Euro schrittweise auf plus rd. 4.100 Euro verbessert. Dies stand vorwiegend im Zusammenhang mit vermehrten Gebühreneingängen aufgrund Tarifierhebungen und gestiegenem Wasserverbrauch, jedoch auch mit Ausgabenverminderungen (Reduzierung des Wasserschwunds 2013 bzw. 2014 durch Maßnahmen zur Leckortung auf einen vergleichsweise günstigen Wert von unter 5 %). Für 2015 ist wiederum ein positives Ergebnis von 4.700 Euro budgetiert. Vergütungsleistungen für die anfallenden Verwaltungs-, Bauhof- und Fuhrparkleistungen sind im Rechenwerk berücksichtigt.

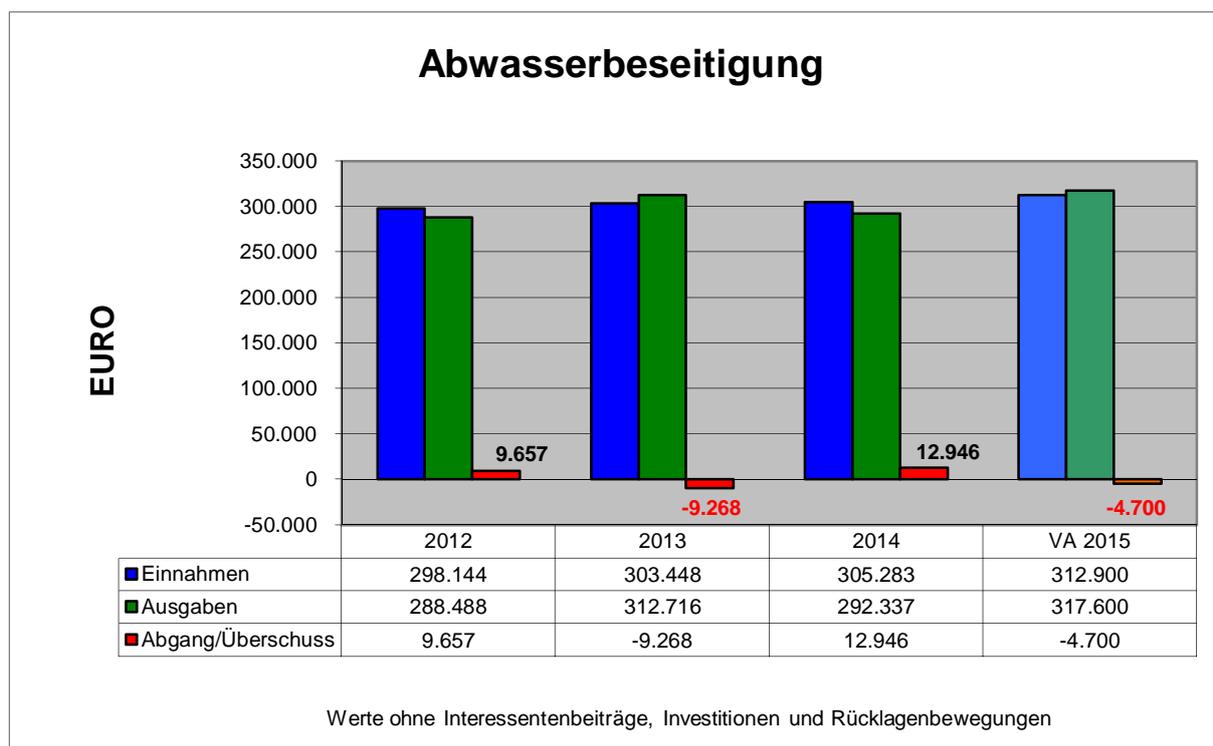
Die Gebührensätze der Gemeinde (die Bezugsgebühren sind den Gebührenkalkulationen entnommen) erfüllten im Betrachtungszeitraum, wie nachfolgend ersichtlich, die Mindestvorgaben des Landes (Euro, jeweils exkl. MWSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Bezugsgebühr			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	1.792	1.831	1.867	1.899	1,55	1,58	1,61	1,64
Gebührensatz Gde.	1.792	1.831	1.867	1.899	1,58	1,58	1,61	1,64

- Bei Wohnbauten werden ab 2015 an Anschlussgebühr bis zu einer Bemessungsfläche von 150 m² die Mindestgebühr (somit je m² 12,66 Euro) und für jeden darüber liegenden m² 11,20 Euro verrechnet.
- Die Bezugsgebühr richtet sich nach dem Wasserverbrauch, wobei je Anschluss eine jährliche Mindestmenge von 35 m³ in Rechnung gestellt wird.
- Bei angeschlossenen unbebauten Grundstücken wird eine jährliche Bereitstellungsgebühr, die einer Wassermenge von 35 m³ entspricht, vorgeschrieben.
- Für den Wasserzähler werden abhängig von der Nenngroße monatlich zwischen ein und vier Euro vorgeschrieben. Die Gebühr deckt den Aufwand für den wiederkehrenden Zählertausch.

Im Hinblick auf die Haushaltskonsolidierung sollte unter Beachtung der Mindestbenutzungsgebühren des Landes jährlich jedenfalls eine ausgabendeckende Wasserbenutzungsgebühr festgesetzt werden.

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die öffentliche Abwasserentsorgung liegt bei ca. 56 % (etwa 970 Personen). Im Betrachtungszeitraum erfolgte ein Anlagenausbau (BA 08) gemeinsam mit der Wasserversorgung im Siedlungsgebiet Wienetsdorf. Mittelfristig ist mit Ausnahme der Siedlungstätigkeit eine Anlagenerweiterung nicht vorgesehen. Die Abwässer werden in die Kläranlagen Münzkirchen und Engelhartzell-St. Aegidi (Beteiligung an den 5.000 bzw. 3.500 Einwohnergleichwerten zu etwa einem Drittel bzw. zu etwa 3,1 %) eingeleitet.

St. Roman ist seit 2011 neben sieben weiteren Gemeinden Teil des Kanalwartungsverbands Oberes Donautal. Dessen Zweck ist die bestmögliche Koordinierung des Betriebs, der Wartung und des Services der Abwasseranlagen und mittelfristig u.a. durch Spezialisierung der Mitarbeiter und gemeinsame Nutzung der Gerätschaften sowohl die Schonung von Ressourcen als auch die Optimierung der Instandhaltungs- und Personalkosten und damit die Einsparung von Kosten.

Der Gemeindebetrieb erwirtschaftete 2012 und 2014 Überschüsse von rd. 9.700 Euro bzw. rd. 12.900 Euro. Dem entgegen verlief 2013 die Betriebsgebarung mit rd. 9.300 Euro negativ, was primär mit vermehrten Vergütungsleistungen für den Bauhof und einmalig erhöhten Betriebskosten der Kläranlage Münzkirchen im Zusammenhang stand. Das Budget 2015 weist wieder einen Fehlbetrag von 4.700 Euro aus, was darauf zurückzuführen ist, dass eine 2014 erfolgte Kamerabefahrung einen vermehrten Bedarf an Instandsetzungen ergeben hat. Vergütungsleistungen für die Verwaltungs-, Bauhof- und Fuhrparkleistungen sind im Rechenwerk berücksichtigt.

Die Gebührensätze der Gemeinde (die Benützungsgebühren sind den Gebührekalkulationen entnommen) erfüllten im Betrachtungszeitraum, wie nachfolgend ersichtlich, die Mindestvorgaben des Landes (Euro, jeweils exkl. MWSt.):

Jahr	Anschlussgebühr				Benützungsggebühr			
	2012	2013	2014	2015	2012	2013	2014	2015
Landesrichtsatz	2.990	3.054	3.115	3.169	3,53	3,60	3,67	3,74
Gebührensatz Gde.	2.990	3.054	3.115	3.169	3,53	3,60	3,67	3,74

- Die Berechnung der Anschlussgebühren erfolgt nach Bewertungspunkten. Bei Wohnobjekten entspricht ein solcher einer Nutzfläche von 6,5 m². 2015 werden je Bewertungspunkt 158 Euro in Rechnung gestellt, womit die Mindestgebühr etwa 20 Bewertungspunkten bzw. einer Nutzfläche von ca. 130 m² entspricht.
- Die Benützungsg Gebühr bei Objekten mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung errechnet sich nach dem Wasserverbrauch. Bei Objekten mit eigener Wasserversorgung besteht hinsichtlich der Gebührenberechnung freie Wahl auf Einbau eines Zählers und Heranziehung des Wasserverbrauchs oder auf Pauschalierung mit jährlich 45 m³ je Person. Die Gebührenordnung enthält keine Regelung für die Verrechnung einer Mindestgebühr je Anschluss.

In der Gebührenordnung ist gleichlautend zur Regelung bei der Wasserversorgung umgehend eine Mindestgebühr von jährlich 35 m³ je Anschluss vorzusehen.

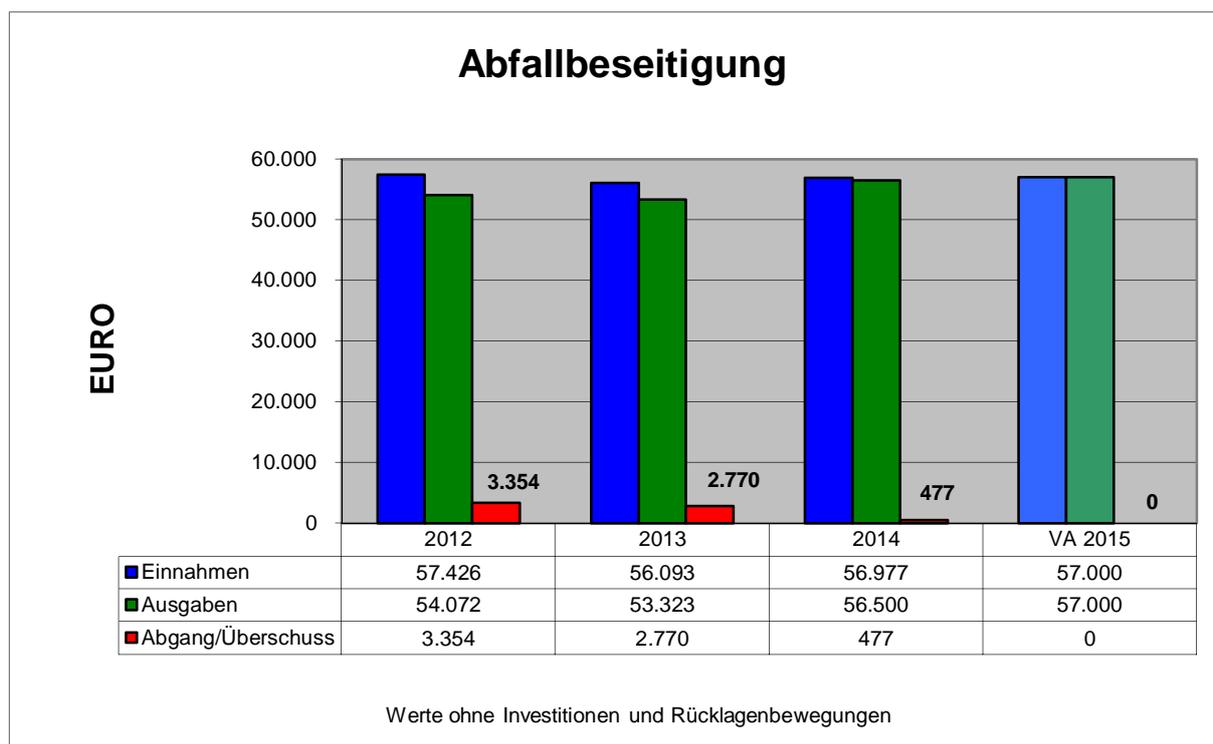
Festzustellen ist, dass bei 13 unbebauten Grundstücken die Anschlussgebühren in Rechnung gestellt wurden, im Anschluss daran jährliche Bereitstellungsgebühren aufgrund Fehlens einer entsprechenden Bestimmung in der Gebührenordnung bislang nicht vorgeschrieben werden konnten.

Die Gemeinde hat daher umgehend die Kanalgebührenordnung entsprechend zu ergänzen, wobei gleichlautend zur Wassergebührenordnung eine jährliche Gebühr, die einer Abwassermenge von 35 m³ entspricht, als angemessen erachtet wird. In diesem Zusammenhang sind vermehrte Gebühreneingänge von jährlich rd. 1.700 Euro zu erwarten.

Hinweis zur Konsolidierung:

Um eine Ausgabendeckung beim Betrieb der Abwasserbeseitigung sicher zu stellen, ist die Benützungsg Gebühr umgehend auf 3,90 Euro je m³ anzuheben (Konsolidierungsbeitrag rd. 4.700 Euro).

Abfallbeseitigung



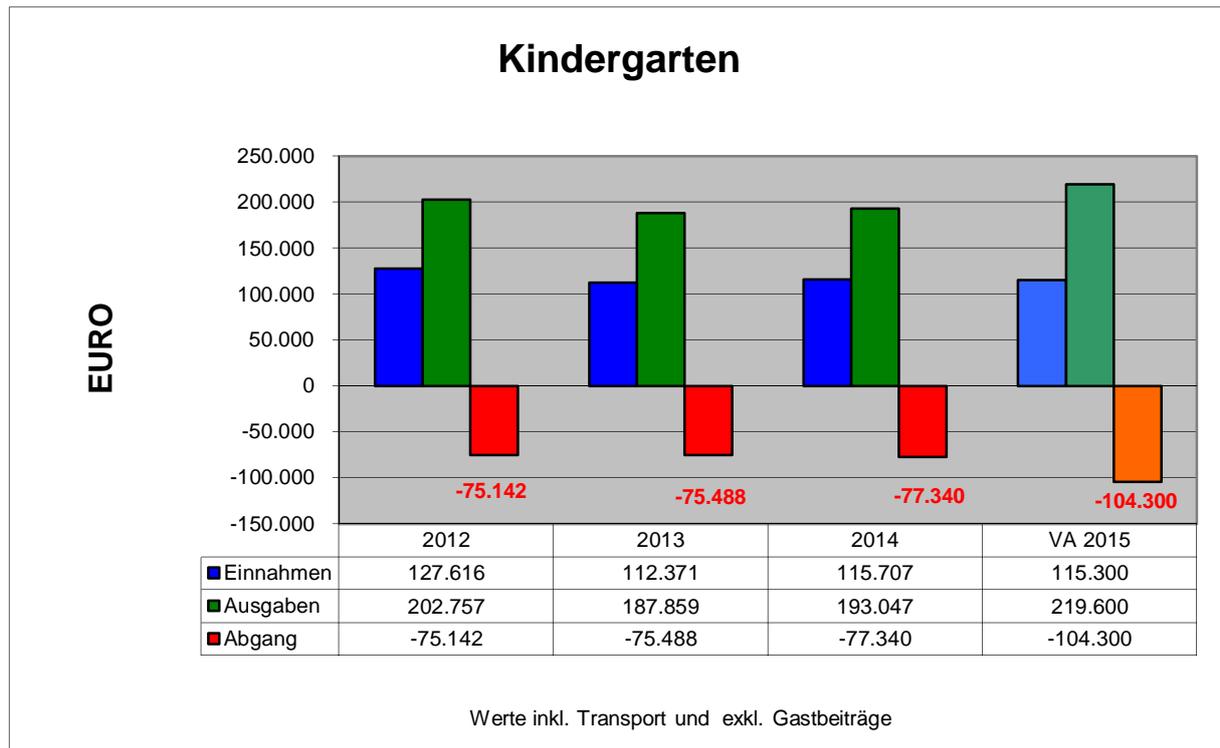
Die Abfallbeseitigung erwirtschaftete 2012 bis 2014 durchgehend Überschüsse von insgesamt rd. 6.600 Euro. Der Voranschlag 2015 weist ein ausgeglichenes Betriebsergebnis aus. Ein jährlicher Verwaltungskostenbeitrag wird in der Buchhaltung dargestellt.

Beim Bezirksabfallverband Schärding ist mit Jahresbeginn 2015 ein Reformprojekt für die Übertragung von bislang bei den Gemeinden angesiedelten Aufgaben der Abfallwirtschaft hin zum Verband angelaufen. Grundpfeiler der Reform stellen u.a. die Ökologisierung der Müllentsorgung durch gemeindeübergreifende Touren, die Einsparung von Verwaltungsleistungen und die Vereinheitlichung der Gebühren, des Leistungsangebots sowie der Abfuhrintervalle dar. Die Gemeinde St. Roman ist neben vorerst 26 bezirksangehörigen Gemeinden Teil des Projekts.

Eine den Empfehlungen des Verbands entsprechende Gebührenordnung hat der Gemeinderat am 21.11.2014 verabschiedet. Die Restabfallgebühr für Haushalte je 90-Liter-Tonne (exkl. USt.) setzt sich aus einem Grundentgelt von jährlich 45 Euro und einem Mengentgelt je Abfuhr von 4,30 Euro zusammen. Daraus errechnet sich für den drei- bzw. sechswöchentlichen Intervall eine Endgebühr je Entleerung von rd. 6,90 Euro bzw. rd. 9,50 Euro.

Vom Projekt ausgenommen ist u.a. die Deponierung von Erdmaterial. Die Gemeinden St. Roman und Vichtenstein betreiben gemeinsam in der Katastralgemeinde Vichtenstein eine solche Deponie. Im Betrachtungszeitraum belief sich für St. Roman der betreffende Aufwand, der durch die Restabfallgebühren finanziert wurde, auf rd. 400 Euro.

Kindergarten



Der gemeindeeigene Kindergarten wurde in den Jahren 1998/99 errichtet. Er wurde im Betrachtungszeitraum durchgehend zweigruppig geführt, wobei keine Notwendigkeit der Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden gegeben war. Eine Vollauslastung konnte, wie der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen ist, nie erreicht werden:

Saison	Zahl der betreuten Kinder				zulässige Kinderzahl
	Integrationskind	Unter-3-Jährige	Regelkinder	Summe	
2014/15	0	1	28	29	41
2013/14	0	0	32	32	46
2012/13	1	1	23	25	41
2011/12	2	1	27	30	38

Feststellungen zum Personalstand enthält der Abschnitt Personal.

Der Kindergarten schlug 2012 bis 2014 in der ordentlichen Haushaltsgebarung mit Netto-Belastungen von insgesamt rd. 228.000 Euro zu Buche, wobei diese schrittweise von rd. 75.100 Euro auf rd. 77.300 Euro anstiegen. Für 2015 ist ein Defizitanstieg auf 104.300 Euro budgetiert, was u.a. mit erhöht angenommenen Personalkosten (Integration) und Instandhaltungen (Malerarbeiten) im Zusammenhang steht.

Bei Umlegung der Defizite auf die Kinderzahlen errechnen sich vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Aufwände für 2012 von rd. 2.670 Euro, 2013 rd. 2.740 Euro und 2014 rd. 2.500 Euro, die primär auf die fehlende Belegungsauslastung zurückzuführen sind.

Zur Verbesserung der Auslastung des eigenen Kindergartens bzw. zur Reduzierung gesetzlich vorgesehener Gastbeiträge sollte die Gemeinde versuchen, möglichst viele gemeindeangehörige Kinder im eigenen Kindergarten zu betreuen.

Eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Elternbeitragsverordnung hat der Gemeinderat zuletzt am 17.6.2011 verabschiedet. Der darin vorgesehene Tarifsatz für den Material- bzw. Werkbeitrag von monatlich 4 Euro je Kind wurde bis zum Prüfungszeitpunkt

nicht verändert. Festzustellen ist, dass im Betrachtungszeitraum mit diesem Beitrag durchgehend keine Kostendeckung gegeben war.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Material- bzw. Werkbeitrag nach den anfallenden Ausgaben zu richten hat. Gemäß den gesetzlichen Vorgaben könnte dafür ab dem Arbeitsjahr 2015/16 ein maximaler Beitrag von 109 Euro pro Jahr eingehoben werden.

Der Bustransport (inkl. Begleitpersonal), der in der eingangs positionierten Graphik berücksichtigt ist, verursachte 2014 eine Nettobelastung von rd. 21.900 Euro. Als Elternbeitrag für das Begleitpersonal werden 8 Euro je Kind und Monat vorgeschrieben.

Bei Gegenüberstellung nur des Lohnaufwands für das Begleitpersonal und der Elternbeiträge ergibt sich 2014 ein unbedeckter Saldo von rd. 15.300 Euro.

Hinweis zur Konsolidierung:

Mit einem Kostenbeitrag von rd. 75 Euro je Kind und Monat können die anfallenden Kosten für das Begleitpersonal gänzlich bedeckt werden. Da dieser Betrag etwa doppelt so hoch liegt als bei anderen Gemeinden, ist der Personaleinsatz zu reduzieren. Zusätzlich ist der Elternbeitrag schrittweise in Richtung Ausgabendeckung anzuheben.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Auf dem von der örtlichen Pfarre betriebenen Friedhof ist eine 1970 errichtete gemeinde-eigene Aufbahrungshalle situiert. Der Friedhof und die Aufbahrungshalle belasteten den Gemeindehaushalt 2012 bis 2014 mit Nettoaufwendungen von insgesamt rd. 2.100 Euro. Eine Gebührenordnung für die Aufbahrungshalle hat der Gemeinderat zuletzt am 2.4.1982 erlassen, die Gebührensätze wurden zuletzt am 12.3.2010 erhöht.

Da sich die Gebarung der Aufbahrungshalle defizitär darstellt und die letztmalige Gebührenanpassung bereits weit zurückliegt, ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie im Hinblick auf das zwischenzeitlich allgemein deutlich gestiegene Preisniveau und bezirkswweit einheitliche Gebührensätze die Benützungsg Gebühr umgehend auf 60 Euro je Sterbefall anzuheben.

Heimatmuseum

Die Gemeinde hat bereits 1987 ein altes, erhaltungswürdiges Holzgebäude angemietet und in diesem ein Heimatmuseum eingerichtet. Ein diesbezüglicher schriftlicher Vertrag wurde am 22.1.2010 abgeschlossen. Diese Einrichtung belastete im Betrachtungszeitraum die laufende Haushaltsgebarung jährlich mit rd. 1.000 Euro (davon Mietzins 200 Euro).

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermietungen und Verpachtungen

Amtsgebäude

Im Amtsgebäude hat die Gemeinde zwei Wohnungen (jeweils inkl. eines Kellerraums und einer Garage) zu netto 3,35 Euro je m² wertgesichert vermietet. Der Mietzinssatz ist den Ausstattungskategorien bzw. dem Gebäudezustand angepasst und bewegt sich auf ortsüblichem Niveau. Die gesetzlich mögliche Verwaltungskostenpauschale wird in Rechnung gestellt. Im Betrachtungszeitraum stehen Gesamtausgaben von rd. 17.400 Euro Gesamteinnahmen von rd. 33.600 Euro gegenüber, woraus sich ein Plus von rd. 16.200 Euro errechnet.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Mietverträge, die nach dem 1.3.1994 abgeschlossen werden, nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten gelten, die ab 1.4.2014 für OÖ 5,84 Euro netto je m² Wohnfläche betragen, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Sport- bzw. Freizeiteinrichtungen

In den Katastralgemeinden Ried und Altendorf befindliche Grundstücke sowie auf diesen errichtete Anlagen zur Sport- bzw. Freizeitbetätigung hat die Gemeinde am 14.6.2006 einem örtlichen Verein verpachtet. Der Jahreszins von 750 Euro wird dem Verein als Subvention wieder rückerstattet. Die laufenden Betriebskosten (im Betrachtungszeitraum im Schnitt jährlich rd. 3.000 Euro) trägt die Gemeinde. Die Pflege der Anlagen erfolgt durch den Verein. Festgehalten wird, dass der Verzicht der Gemeinde auf Vorschreibung der Betriebskosten eine freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang darstellt, die dem im 18 Euro - Fördererlass vorgegebenen Kontingent zuzurechnen ist.

Es wird angemerkt, dass dem Verein durchaus zugemutet werden kann, zumindest einen Teil der laufenden Betriebskosten selber zu tragen. Die Gemeinde wird daher angehalten, diesbezügliche Schritte zu setzen.

Musikheim

Das Musikheim stellt die Gemeinde dem örtlichen Musikverein unentgeltlich zur Verfügung. Hinsichtlich der Nutzung besteht lediglich eine mündliche Vereinbarung. Die Aufwände für die Versicherung und die Betriebskosten, die buchhalterisch unter der Volksschule dargestellt sind, trägt zusätzlich neben dem Aufwand für Telefonie die Gemeinde. Festgehalten wird, dass der Verzicht der Gemeinde auf Vorschreibung der Betriebskosten eine freiwillige Ausgabe ohne Sachzwang darstellt, die dem im 18 Euro - Fördererlass vorgegebenen Kontingent zuzurechnen ist.

Im Sinne der Rechtssicherheit hat die Gemeinde eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen. Die das Musikheim anteilig betreffenden Aufwendungen sind künftig im Hinblick auf die Kostenwahrheit buchhalterisch im UA 321 darzustellen. Angemerkt wird auch, dass es dem Verein zumutbar ist, zumindest einen Teil der laufenden Betriebskosten selber zu tragen. Die Gemeinde wird daher angehalten, diesbezügliche Schritte zu setzen.

Bauhof/Fuhrpark

Der Bauhof ist in einem ehemaligen Fabriksgebäude untergebracht, das die Gemeinde 1975 erwarb und das bis zum Neubau des Turnsaals auch zur Sportausübung genutzt wurde. Aufgrund des teilweise desolaten Bauzustands wurde bereits mit aufsichtsbehördlicher Erledigung vom 15.6.2007 das Raumerfordernisprogramm für einen Neubau genehmigt. Das Vorhaben wurde jedoch im Austausch gegen andere Projekte immer wieder rückgestellt. Laut Mittelfristiger Finanzplanung ist vor 2019 mit einer Realisierung nicht zu rechnen.

An Fahrzeugen verfügt der Bauhof über eine Allrad-Zugmaschine Fastrac (Bj. 1997) mit Zusatzgeräten und über einen Ford Transit Pritschenwagen (Bj. 2015). Der Austausch der Zugmaschine ist laut Mittelfristiger Investitionsplanung 2017 vorgesehen, wofür bislang jedoch keine Förderzusage des Landes vorliegt.

Die Fuhrparkgebarung wird buchhalterisch korrekterweise getrennt vom Bauhof dargestellt. Die Fahrzeugkosten werden entsprechend den Einsatzstunden in Form von Vergütungsleistungen auf die betroffenen Bereiche umgelegt.

Volksschule

Die Gebarung der Volksschule stellte sich 2012 bis 2014 nachfolgend dar, wobei Schüler aus Fremdgemeinden die Schule nicht besuchten (Euro):

Finanzjahr	2012	2013	2014
Einnahmen	4.776	2.340	2.152
Ausgaben	135.342	172.214	128.999
- Gastbeiträge (lfd. Schulerhaltungsaufwand)	17.793	25.975	19.869
- Gastbeiträge (Bau-/Einrichtungsaufwand)	16.262	27.104	24.393
- Subvention Elternverein	200	200	300
Nettoausgaben	101.087	118.935	84.437
Fehlbetrag	96.311	116.595	82.285
Schülerzahl	56	54	47
Pro-Kopf-Aufwand je Schüler	1.720	2.159	1.751

Der erhöhte Fehlbetrag 2013 war primär auf gestiegene Personalkosten (Abfertigungszahlung aufgrund Pensionierung) zurückzuführen. Die Personalkosten (inkl. sämtlicher Lohnnebenkosten) umfassten 2012 rd. 42.600 Euro, 2013 rd. 73.500 Euro und 2014 rd. 40.300 Euro (Ausführungen zum Personalstand siehe Abschnitt Personal).

Der Pro-Kopf-Aufwand je Schüler bewegte sich stets auf vergleichsweise hohem Niveau, was mit der niedrigen Schülerzahl im Zusammenhang stand. Im Schuljahr 2014/15 hat sich die Schülerzahl weiter vermindert (45 Schüler), wodurch die Klassenzahl von drei auf zwei gesunken ist.

Die Gastbeiträge (Bau-/Einrichtungsaufwand) betrafen gänzlich die Sanierung der Volksschule der Marktgemeinde Münzkirchen. Diesbezüglich besteht für den Zeitraum 2012 bis 2016 eine Vereinbarung gem. §§ 50 und 51 Oö. POG 1992.

Die Gastbeiträge (lfd. Schulerhaltungsaufwand) betrafen gänzlich Schüler aus der Gemeinde St. Roman, die zum Pflichtschulsprengel der Gemeinden Münzkirchen und Vichtenstein zählen (im Betrachtungszeitraum zwischen 14 und 18 Schüler). Bei Durchsicht der Gastbeitragsvorsreibungen war festzustellen, dass Münzkirchen in der Berechnungsbasis für die Kopf-Quote je Schüler entgegen rechtlicher Vorgabe die an die "Gemeinde-KG" entrichtete Miete berücksichtigte, wodurch 2013 rd. 1.500 Euro und 2014 rd. 2.100 Euro zuviel in Rechnung gestellt wurden. Dagegen wurde jedoch kein Rechtsmittel eingebracht. Die Marktgemeinde Münzkirchen wurde im Zuge der Gebarungseinschau auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Künftige Vorschriften der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge sind genau auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu überprüfen bzw. bei Unrechtmäßigkeiten zu beeinspruchen.

Haupt-, Neue Mittel- und Polytechnische Schule - Gastbeiträge

Gastbeiträge für den laufenden Schulerhaltungsaufwand von Haupt- bzw. Neuen Mittelschulen waren im Betrachtungszeitraum an insgesamt vier Gemeinden (Münzkirchen, Esternberg, Schärding und Taufkirchen/Pram) zu entrichten. Diese umfassten 2012 rd. 70.000 Euro (83 Schüler), 2013 rd. 64.000 Euro (60 Schüler) und 2014 rd. 75.500 Euro (62 Schüler). Weiters fielen 2014 für die Sanierung der Neuen Mittelschule Esternberg Gastbeiträge für den Bau- bzw. Einrichtungsaufwand von rd. 4.500 Euro an.

Daneben wurde der Gemeinde St. Roman 2012 bis 2014 auch ein laufender Schulerhaltungsaufwand für die Polytechnische Schule Münzkirchen von jährlich durchschnittlich rd. 8.600 Euro (zwischen vier und acht Schüler) in Rechnung gestellt.

Festzustellen war, dass die Gemeinden Münzkirchen und Esternberg in den Vorschreibungen entgegen gesetzlicher Vorgabe die den „Gemeinde-KG's“ entrichteten Mietaufwendungen berücksichtigt haben. Bei korrekter Berechnung der Gastbeiträge hätte sich die Belastung der Gemeinde St. Roman 2012 um rd. 500 Euro, 2013 um rd. 1.300 Euro und 2014 um rd. 2.200 Euro vermindert. Diese Gemeinden wurden im Zuge der Gebarungseinschau auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Künftige Vorschreibungen der Gastschul- und Schulerhaltungsbeiträge sind genau auf Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorgaben zu überprüfen bzw. bei Unrechtmäßigkeiten zu beeinspruchen.

Baulandentwicklungsprojekt

Mit dem Ziel für den privaten Wohnbau nach den Raumordnungsgrundsätzen ausreichend und geeignete Grundflächen zur Verfügung zu stellen und damit auch Abwanderungstendenzen entgegenzuwirken, stimmte der Gemeinderat am 22.11.2013 dem Abschluss einer Vereinbarung mit einer Baulandentwicklungsgesellschaft zu. Damit wurde der Ankauf eines Grundstückareals von ca. 10.200 m², dessen Zwischenfinanzierung und in weiterer Folge die Aufschließung und Verwertung bewerkstelligt.

Der Vereinbarung liegen kalkulierte Gesamtkosten (Grundankauf, Grunderwerbsteuer, Eigentumseinverleibung, Vertragserrichtung, Vermessung und Projektentwicklung) von rd. 176.800 Euro zugrunde. Diesen sind zinseszinsmäßig auf Basis des Kaufpreises an Kosten der Baulandentwicklungsgesellschaft noch pa 2 % und weiters der 6-Monats-Euribor + Marge von 1,5 % zuzurechnen.

Die Parzellierung ergab acht Baugrundstücke. Der Verkaufspreis wurde vom Gemeinderat je nach Lage mit 23 Euro bzw. 25 Euro festgesetzt. An Gesamtverkaufserlösen sind etwa 210.000 Euro zu erwarten, mit denen voraussichtlich eine gänzliche Ausgabendeckung erreicht werden kann. Bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau wurde bereits die Hälfte der Baugrundstücke veräußert.

Gemäß der Vereinbarung hat die Gemeinde jene Grundstücke, die innerhalb von fünf Jahren (bis 2018) nicht veräußert werden, dann binnen eines Jahres selber zu erwerben.

Im Hinblick auf die relativ hohen Kosten für die Baulandentwicklungsgesellschaft sollte die Gemeinde laufend Werbemaßnahmen zur Vermarktung der noch freien Grundstücke setzen.

Biomasseheizung

Das Amtsgebäude, der Kindergarten und auch die Volksschule werden von der örtlichen Heizgemeinschaft beheizt. Ein Wärmelieferungsübereinkommen wurde zuletzt am 23.9.2011 abgeschlossen. Der mit dem Index für "Energie aus Biomasse" wertgesicherte Wärmepreis, der rein als Arbeitspreis festgesetzt ist, lag in der Saison September 2013 bis August 2014 bei 99 Euro, damit innerhalb der aufsichtsbehördlich tolerierten Preisspanne.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde bestehen vier Feuerwehren und ein Löschzug, die über den nachfolgenden Fahrzeugbestand verfügen:

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr
Feuerwehr Aschenberg	KLF-A	2014
Feuerwehr Kössldorf	KLF-A	2001
Feuerwehr Rain	KLF-A	2015
	KDO	1996
Feuerwehr St. Roman	RLF-A	1994
	KDO	2000
Feuerwehr St. Roman - Löschzug Steinerzaun	KLF-A	2009

Der in der Oö. Brandbekämpfungsverordnung 1985 vorgegebene Mindestfahrzeugbestand (Pflichtbereichsklasse bzw. -gruppe 2A) wird um ein KDO überschritten, das die Feuerwehr Rain aus Eigenmitteln angekauft hat. Nachdem 2014 bzw. 2015 zwei Feuerwehrfahrzeuge ausgetauscht wurden, sind mittelfristig weitere Fahrzeugzugänge nicht vorgesehen. Neben den Fahrzeugneubeschaffungen wurde 2012 bis 2014 im außerordentlichen Haushalt die Errichtung eines Löschwasserbehälters in Ratzelsdorf abgewickelt. Auch in diesem Bereich hat die Gemeinde in absehbarer Zeit weitere Auslagen nicht vorgemerkt.

Außerordentliche Investitionen sind dem entgegen jedoch im Zusammenhang mit dem Zeugstättenbau vorgesehen. Ein solcher steht bei den Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf an, wobei sich die Feuerwehren auf ein Gemeinschaftsprojekt an einem Standort geeinigt haben, was im Hinblick auf den Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu begrüßen ist. Im Mittelfristigen Investitionsplan wurden 2018/19 für dieses Projekt Kosten von 700.000 Euro vorgesehen, wofür eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung noch ausstehend ist. Einen weiteren Antrag auf Neubau eines gemeinsamen Zeughauses haben 2014 die Feuerwehr St. Roman und der Löschzug Steinerzaun gestellt, wobei laut Ausführungen der Gemeinde eine mittelfristige Realisierung nicht zu erwarten ist.

Im ordentlichen Haushalt der Gemeinde stellte sich im Betrachtungszeitraum die Gebarung der Feuerwehr nachfolgend dar:

Finanzjahr	2012	2013	2014
Ausgaben	38.713	46.317	44.093
- Darlehensannuitäten	2.166	2.129	5.300
- Einnahmen	1.355	2.982	13.658
Netto-Aufwand	35.192	41.206	25.135
Netto-Aufwand je EW	19,50	22,80	13,90
Netto-Aufwand je EW bereinigt	19,50	17,40	18,90
Ø-Bezirk je EW	zwischen 15 Euro und 16,40 Euro		

Als vergleichsweise hoch erweisen sich im Betrachtungszeitraum mit im Schnitt rd. 8.000 Euro die Instandhaltungen. Davon betrafen die Fahrzeuge durchschnittlich rd. 5.800 Euro, die sich jedoch bei Umlegung auf den großen Fahrzeugbestand relativieren.

Die gravierende Abweichung beim Netto-Aufwand 2013-2014 steht mit der Hochwasserkatastrophe 2013 im Zusammenhang. Diese verursachte der Gemeinde 2013 einmalige Aufwendungen von rd. 9.000 Euro, zu denen zeitverzögert 2014 entsprechende Ersätze vereinnahmt werden konnten. Ohne Berücksichtigung dieser Positionen errechnet sich ein bereinigter Wert je Einwohner für 2013 von rd. 17,40 Euro und für 2014 von rd. 18,90 Euro.

Die durchgehende Überschreitung des Bezirksdurchschnitts je Einwohner war 2012 bis 2014 u.a. durch die vergleichsweise hohe Anzahl an gemeindeangehörigen Feuerwehren bedingt.

Hinweis zur Konsolidierung:

Die Gemeinde wird angehalten, den Aufwand je Einwohner auf den Bezirksdurchschnitt von 16 Euro zu reduzieren (Konsolidierungsbeitrag 4.700 Euro).

Kostensätze entsprechend der Tarifordnung werden für Feuerwehreinsätze in Rechnung gestellt, wovon jene für den Fahrzeug- und Geräteinsatz bei der Gemeinde verbleiben und jene für den Mannschaftseinsatz in die Feuerwehrkasse fließen.

Instandhaltungsaufwendungen

In der nachfolgenden Aufstellung sind die 2010 bis 2014 im ordentlichen Haushalt abgewickelten Instandhaltungen, die diese betroffenen Einnahmen (u.a. Mittel aus dem Katastrophenfonds, Landeszuschüsse, Schadenersätze, Anliegerbeiträge) sowie die im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Abgangsdeckung nicht anerkannten Auslagen dargestellt (Euro):

Instandhaltungen	2010	2011	2012	2013	2014	Ø	Ø je Ew.
Ausgaben	116.181	153.569	106.064	111.592	98.708		
- Einnahmen	40.866	43.767	34.605	20.918	37.712		
Netto-Aufwand	75.315	109.802	71.459	90.674	60.996	81.649	47
nicht anerkannt	5.200	31.000	0	22.613	0		
Berechnungsbasis	70.115	78.802	71.459	68.061	60.996	69.887	40

Die Gemeinde ist Mitglied des Wegeerhaltungsverbands Inviertel, dem sie die Instandhaltung eines Großteils der Güterwege (von ca. 48 km ca. 45 km) übertragen hat. Der diesbezügliche Verbandsbeitrag beträgt jährlich rd. 26.100 Euro. Auf den Güterwegen hat die Gemeinde 2010 bis 2014 neben dem Wegeerhaltungsverband auch noch auf eigene Kosten Instandhaltungen abgewickelt, die den ordentlichen Haushalt belasteten. Diese in der obigen Aufstellung inkludierten Auslagen stellten sich wie folgt dar (Euro):

Instandhaltungen Güterwege	2010	2011	2012	2013	2014	Ø
Ausgaben	48.280	101.902	44.608	48.809	30.704	
davon Katastrophenschäden	27.877	53.437	26.060	14.278	18.431	
Ersätze	38.320	39.331	29.330	9.984	19.389	
Netto-Aufwand	9.960	62.571	15.278	38.825	11.315	27.590

Die Instandhaltungen der Gemeinde auf den Güterwegen standen durchschnittlich etwa zur Hälfte mit Katastrophenschäden im Zusammenhang. Daneben betrafen diese auch jene Güterwege, deren Instandhaltung nicht an den Wegeerhaltungsverband übertragen ist. Die einnahmeseitig ausgewiesenen Ersätze stellten überwiegend Mittel aus dem Katastrophenfonds und Anliegerbeiträge dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Instandhaltungen der dem Wegeerhaltungsverband übertragenen Güterwege aus dem Verbandsbeitrag zu finanzieren sind.

Hinweise zur Konsolidierung:

Die Instandhaltungen sind auf das unbedingt erforderliche Ausmaß bzw. auf jährlich maximal 50.000 Euro zu reduzieren. Dieser Jahresbetrag ersetzt den bisherigen Fünf-Jahres-Schnitt und wird ab 2016 von der Aufsichtsbehörde im Zuge einer eventuell notwendigen Abgangsdeckung anerkannt. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt jährlich rd. 20.000 Euro.

Heimatbuch

Die Vorbereitungen für die Erstellung eines Heimatbuches liefen seit 2008. Das Werk erschien 2013 in drei Bänden. Gedruckt wurden je 1.000 Stück. Zu Beginn wurde das Set zum Aktionspreis von 105 Euro angeboten. Der nunmehrige Preis beträgt je Buch 48 Euro.

An Gesamtauslagen sind rd. 154.000 Euro aufgelaufen. Diesen stehen bis zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau Einnahmen von insgesamt rd. 85.300 Euro gegenüber, wovon auf einen Landesbeitrag 10.000 Euro, auf Spenden 3.000 Euro und auf Verkaufserlöse rd. 72.300 Euro entfallen. Daneben wurden für das Lektorat weitere rd. 3.500 Euro aufgewendet, die jedoch von einer politischen Interessensvertretung übernommen und daher nicht im Rechenwerk der Gemeinde dargestellt sind. Vorläufig errechnet sich ein Fehlbetrag von rd. 68.700 Euro. Dieser wurde bislang durch allgemeine Mittel des ordentlichen Haushalts finanziert, eine Berücksichtigung bei der Bedeckung der Haushaltsdefizite durch Bedarfszuweisungen erfolgte nicht. Zum Prüfungszeitpunkt verfügt die Gemeinde noch über einen Buchbestand von insgesamt ca. 1.080 Stück. Somit kann auch bei Veräußerung dieses gesamten Restes mit Erlösen von rd. 51.800 Euro keine gänzliche Kostendeckung erreicht werden.

Die Gemeinde hat sich eine Strategie zur Veräußerung des Restbestands an Büchern zu überlegen.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2014 über Rücklagen von insgesamt rd. 37.900 Euro, die zum Zwecke der Verbesserung der Liquidität der Gemeinde in der Verwahrgeldgebarung deponiert waren und zur Stärkung des Kassenkredites herangezogen wurden:

- **Bürgermeister-Pensionsrücklage** von rd. 4.500 Euro
Die aus den Pensionsbeiträgen des Bürgermeisters gebildete Rücklage wird spätestens Ende 2016 mit der gesetzlich vorgegebenen Überweisung der letzten Tranche der bis Juli 2012 angesammelten Beiträge an den Pensionsversicherungsträger gänzlich aufgelöst.
- **Erneuerungsrücklage Wasserversorgung** von rd. 33.400 Euro
Diese aus Interessentenbeiträgen gebildete Rücklage wurde bislang zweckentsprechend zur Finanzierung von Investitionen bzw. Instandhaltungen der Wasserversorgungsanlage herangezogen. Im Mittelfristigen Investitionsplan ist vorerst bis 2019 keine Verwendung vorgesehen.

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Ansätze für die Verfügungsmittel und die Repräsentationsausgaben bewegten sich in den Budgets 2012 - 2014 stets unter den gesetzlichen Höchstgrenzen von 3 ‰ bzw. 1,5 ‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Zu den tatsächlichen Aufwendungen ist festzustellen, dass diese teils über den Voranschlagswerten zu liegen kamen. Einen entsprechenden Überblick gibt die nachfolgende Aufstellung (Euro):

Finanzjahr	Verfügungsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2012	2013	2014	2012	2013	2014
gesetzlicher Höchststrahmen	7.200	7.700	7.300	3.600	3.800	3.700
Ansatz lt. VA	6.300	6.300	6.300	1.100	1.200	1.200
Aufwendungen lt. RA	5.429	5.356	6.828	1.078	1.312	1.349
% des gesetzlichen Rahmens	75,41	69,56	93,53	29,96	34,52	36,45

Die im Voranschlag vorgesehenen Beträge sind künftig ausnahmslos einzuhalten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang stellen sich 2012 bis 2014 wie folgt dar (Euro):

Finanzjahr	2012	2013	2014
Gesamtaufwand	24.143	35.642	25.258
Aufwand je Einwohner	13,37	19,74	13,99

Der bis Ende 2014 geltende aufsichtsbehördliche Höchststrahmen von jährlich 15 Euro je Einwohner bzw. im gegenständlichen Fall von rd. 27.100 Euro wurde im Betrachtungszeitraum 2013 überschritten, was primär mit einer einmaligen Vereinssubvention sowie einer einmaligen Betriebsförderung im Zusammenhang stand.

Die Gemeinde hat künftig im Bereich der freiwilligen Förderungen die Landesvorgaben ausnahmslos einzuhalten, wobei ab 2015 der Höchstsatz 18 Euro je Einwohner beträgt.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien lag 2012 bis 2014 bei durchschnittlich rd. 13.500 Euro bzw. ca. 7,50 Euro je Einwohner, damit auf akzeptablem Niveau. Die Versicherungsverträge wurden zuletzt 2008 durch eine unabhängige Stelle überprüft. Hinsichtlich einer neuerlichen Überprüfung hat sich der Gemeindevorstand am 22.11.2013 darauf geeinigt, eine solche frühestens in zwei Jahren durchführen zu lassen.

Der Gemeinde wird nahegelegt, spätestens 2016 eine neuerliche unabhängige Überprüfung der Versicherungsverträge in Auftrag zu geben, da eine solche erfahrungsgemäß Prämien-senkungen bzw. zumindest Verbesserungen der Vertragsgestaltung mit sich bringt.

Infrastruktur

Amtsgebäude

Das Amtsgebäude wurde 2003 einer Generalsanierung unterzogen (inkl. barrierefreie Gestaltung). Die Amträumlichkeiten sind im Erdgeschoss situiert. Im Obergeschoss befinden sich der Sitzungssaal und zwei vermietete Wohnungen. Die Mietverträge umfassen auch die an das Amtsgebäude angebaute Garage mit zwei Stellplätzen. Im Untergeschoss des Amtsgebäudes befinden sich Serviceräumlichkeiten und ein Teil des Archivs der Gemeinde sowie den Wohnungsmietern zur Verfügung gestellte Kellerabteile. Aufgrund des guten Bauzustandes des Amtsgebäudes sind mittelfristige größere Instandhaltungen nicht zu erwarten.

Feuerwehr

Die Einsatzfahrzeuge weisen mit Ausnahme eines KDO, das von einer Feuerwehr aus Eigenmitteln finanziert wurde, Baujahre zwischen 2000 und 2015 auf, womit in absehbarer Zeit kein Bedarf für Neuanschaffungen gegeben ist. Außerordentliche Investitionen sind laut Mittelfristiger Planung jedoch mit dem Neubau einer gemeinsamen Zeugstätte der Feuerwehren Aschenbach und Kössldorf zu erwarten (2018/19 sind Kosten von 700.000 Euro vorgesehen). Ein Ersuchen auf Neubau eines gemeinsamen Zeughauses liegt auch seitens der Feuerwehr St. Roman und des Löschzugs Steinerzaun vor, wobei nach aktuellem Stand mit einer baldigen Realisierung nicht zu rechnen ist.

Volksschule

Bei der 1954 errichteten Volksschule besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Diesbezüglich hat die Gemeinde 2010/11 mit der Direktion Bildung und Gesellschaft des Amtes der Oö. Landesregierung Kontakt aufgenommen und einen Maßnahmenkatalog zur Beurteilung übermittelt. Die erste Etappe (Fenstertausch) im Umfang von rd. 123.500 Euro wurde laut Mitteilung des Landes vom März 2015 in das Oö. Schulbauprogramm aufgenommen und wurden 2016 und 2017 Bedarfszuweisungen bzw. Schulbauförderungsmittel von insgesamt 102.000 Euro in Aussicht gestellt. Nach Übermittlung einer entsprechenden aufsichtsbehördlichen Finanzierungsgenehmigung möchte die Gemeinde die erste Etappe umgehend in die Wege leiten. Entgegen der nunmehr vorliegenden Finanzierungszusage weist der Mittelfristige Investitionsplan Auslagen von insgesamt 1 Mio. Euro aus, zumal diesem eine Generalsanierung zugrunde liegt. Neben der ersten Sanierungsetappe ist ein Zeitplan für die Realisierung weiterer Etappen nicht absehbar.

Sportanlagen

Für sportliche Aktivitäten sind in den Katastralgemeinden Ried und Altendorf Fußballplätze, ein Tennisplatz und Asphaltbahnen inklusive eines Clubgebäudes vorhanden. Das Clubgebäude wurde im Betrachtungszeitraum ausgebaut (BA 01 - Sanitär- und Umkleibereich für die Fußballsektion). Weiters wurde eine Grundfläche für die Neuerrichtung eines Hauptspielfeldes angekauft (BA 02). Die Neuerrichtung des Hauptspielfeldes inkl. einer Zuschauertribüne (BA 03) ist in der Mittelfristigen Investitionsplanung mit 510.000 Euro vorgesehen, wofür jedoch eine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung noch nicht vorliegt.

Turnsaal und Musikheim

Diese beiden Objekte wurden 1999 an die Volksschule angebaut. Größere Sanierungsmaßnahmen sind mittelfristig nicht zu erwarten.

Kindergarten

Der Kindergarten wurde 1998/99 neu errichtet. Der Voranschlag bzw. der Mittelfristige Finanzplan enthalten 2015 und 2016 Instandhaltungen in Form von Malerarbeiten im

Innenbereich in zwei Etappen von je 3.000 Euro. Größere Investitionen sind mittelfristig nicht vorgesehen.

Friedhof und Aufbahrungshalle

Der Friedhof wird von der örtlichen Pfarre betrieben. Noch 2015 bzw. spätestens 2016 wird das Areal erweitert, was auch die Erneuerung bzw. die Verlegung der Einfriedungsmauer bedingt. Der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan umfasst einen Kostenrahmen von rd. 168.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt mit Bedarfszuweisungen von 100.000 Euro und zum Rest durch Beiträge der Pfarre.

Im Bereich der seit 1970 bestehenden Aufbahrungshalle sind mittelfristig Investitionen bzw. Instandhaltungen größeren Umfangs nicht vorgesehen.

Bauhof

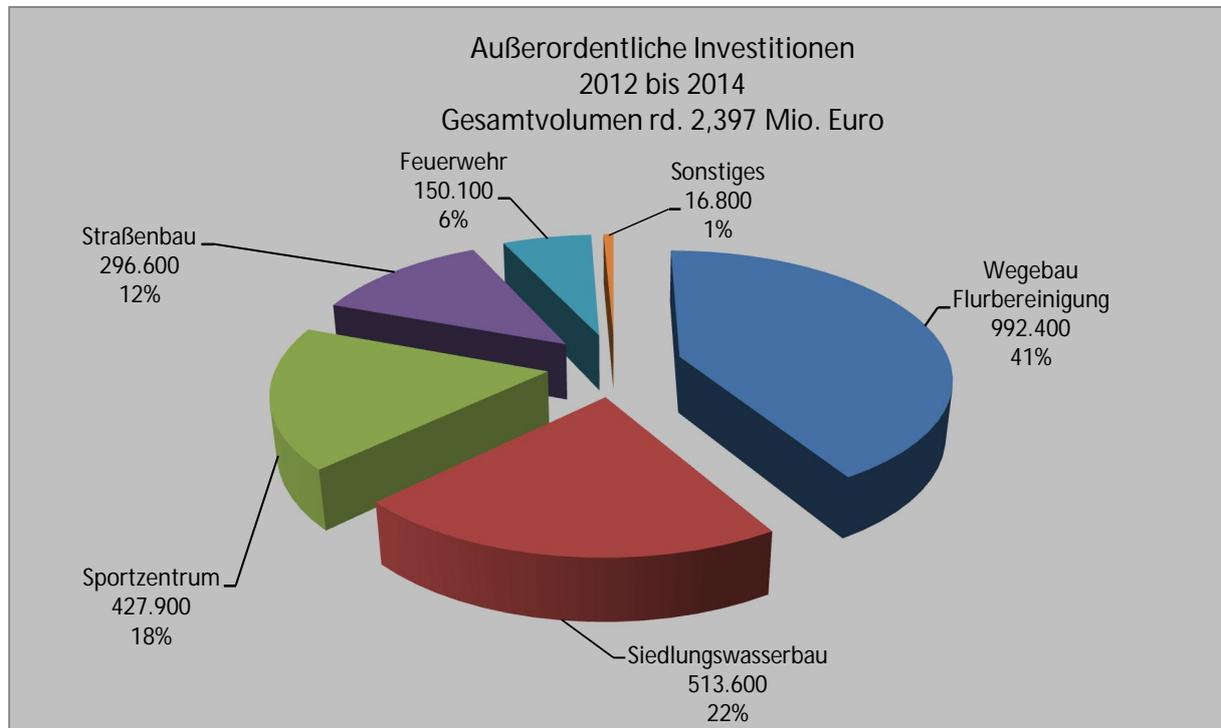
Der Bauhof ist in einem von der Gemeinde 1975 erworbenen ehemaligen Fabriksgebäude untergebracht. Aufgrund des desolaten Bauzustands wurde für einen Neubau bereits 2007 das Raumerfordernisprogramm genehmigt. Das Vorhaben wurde jedoch im Austausch gegen andere Projekte immer wieder rückgestellt. Mit der Realisierung ist laut Mittelfristiger Finanzplanung vor 2019 nicht zu rechnen.

Fuhrpark

Der Bauhof verfügt über eine Allrad-Zugmaschine Fastrac (Bj. 1997) mit Zusatzgeräten und über einen Ford Transit Pritschenwagen (Bj. 2015). Für den Austausch der Zugmaschine sind in der Mittelfristigen Investitionsplanung Auslagen von 80.000 Euro vorgesehen, wofür bislang jedoch keine Förderzusage des Landes vorliegt.

Außerordentlicher Haushalt

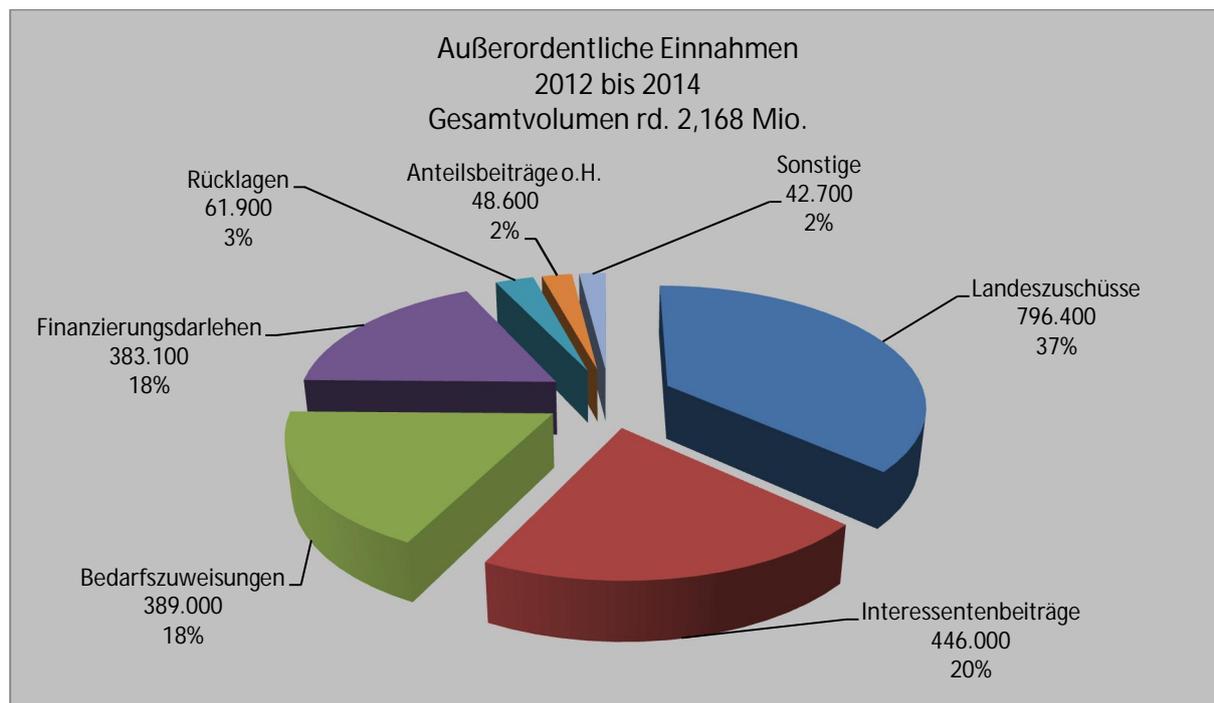
Überblick über die außerordentliche Gebarung 2012 bis 2014



Im außerordentlichen Haushalt wurden 2012 bis 2014 Investitionen im Gesamtvolumen von rd. 2,397 Mio. Euro getätigt. Das Volumen ist im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde als ambitioniert einzustufen. Die Investitionen betrafen nachfolgende Vorhaben:

- Wegebau Flurbereinigung: Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke und in diesem Zusammenhang Ausbau von Wirtschaftswegen zur Erschließung und Bewirtschaftung der Grundstücke (sh. nachfolgende Ausführungen);
- Siedlungswasserbau: Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage in Ratzing und Jetzingerdorf (ABA BA 05), in Langendorf (ABA BA 06) und im Siedlungsgebiet Wienetsdorf gleichzeitig mit der Wasserversorgungsanlage (ABA BA 08), Erstellung eines digitalen Leitungskatasters (ABA BA 07);
- Sportzentrum: Ausbau des Clubgebäudes (BA 01) und Grunderwerb für ein neues Fußball-Hauptspielfeld (BA 02);
- Straßenbau: Bau einer Siedlungsstraße zu einem neuen Wohnblock, Erschließung des Siedlungsgebietes Raschau, Sanierung der Ortsdurchfahrt St. Roman (Gehsteige und Einmündungen), Asphaltierung der Weeg-Gemeindestraße und kleinerer Abschnitte auf verschiedenen Straßenzügen der Gemeinde;
- Feuerwehr: Errichtung eines Löschwasserbehälters in Ratzelsdorf und Ankauf eines Einsatzfahrzeuges (KLF) für die Feuerwehr Aschenberg;
- Sonstiges: Erneuerung eines Teils der Ortsbeleuchtung und Anschaffung eines neuen EDV-Servers im Amtsgebäude.

Den Investitionen standen im selben Zeitraum, wie nachfolgend graphisch dargestellt, Einnahmen von insgesamt rd. 2,168 Mio. Euro gegenüber:



Die Realisierung der Vorhaben war stark von finanziellen Zuwendungen des Landes abhängig (Einnahmenanteil von ca. 55 % in Form von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen). Interessentenbeiträge (inkl. Beteiligungen der Vereine und der Feuerwehren) wurden im Umfang von ca. 20 % eingebracht. Der Anteil aus Fremdfinanzierungen umfasste ca. 18 %. Auf Mittel der zweckgebundenen Erneuerungsrücklagen (Straßen, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) entfielen ca. 3 %. Der Eigenanteil der Gemeinde in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts hielt sich aufgrund der angespannten Haushaltslage mit ca. 2 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Die sonstigen Einnahmen von ca. 2 % betrafen überwiegend Fördermittel des Bundes.

Zur Finanzierungsabwicklung ist anzumerken, dass die Realisierung der Investitionen vielfach mit der jeweiligen Finanzierung nicht Schritt gehalten hat. Zur Vorfinanzierung wurde trotz Haushaltsabgangs u. a. auch der Kassenkredit herangezogen.

Es wird daher nachdrücklich auf die Bestimmungen des § 83 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Kassenkredite für außerordentliche Vorhaben nur dann herangezogen werden dürfen, wenn die Einnahme, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Kalenderjahr gesichert und der ordentliche Gemeindevoranschlag ausgeglichen ist.

Weiters wird im Hinblick auf § 80 Oö. GemO 1990 sowie auf die Vorgaben des Österr. Stabilitätspaktes 2012 darauf verwiesen, dass außerordentliche Vorhaben erst dann realisiert werden dürfen, wenn die Finanzierung tatsächlich gesichert ist bzw. alle erforderlichen Mittel auch tatsächlich verfügbar sind.

Überblick über die Saldenbestände der außerordentlichen Vorhaben Ende 2014

Die außerordentliche Gebarung 2014 umfasste inklusive Abwicklung der Ergebnisse aus 2013 Einnahmen von rd. 1.271.104 Euro und Ausgaben von rd. 1.587.232 Euro, woraus sich ein Soll-Abgang von rd. 316.128 Euro ergab. Die Finanzierung sämtlicher Vorhaben ist zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde die vorgesehenen Eigenanteile in Form von Anteilsbeiträgen des ordentlichen Haushalts aufbringen kann, gesichert.

Der Soll-Abgang 2014 setzte sich aus den nachfolgenden Einzelsalden (nur Fehlbeträge) zusammen (Euro):

Vorhaben	Abgang	Anmerkungen zur Finanzierung
Austausch EDV-Server	1.578	2015: weitere Auslagen von 11.422 Euro, Bedarfszuweisungen von 7.000 Euro flüssig gemacht; Restbedeckung von 6.000 Euro laut aufsichtsbehördlicher Finanzierungs-genehmigung durch Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts
Neubau Löschwasser-behälter Ratzelsdorf	2.748	Ausfinanzierung durch Interessentenbeiträge
Errichtung Sportzentrum BA 01	22.500	Ausfinanzierung durch finanzielle Zuwendungen sportlicher Organisationen
Errichtung Sportzentrum BA 02	57.629	gänzliche Bedeckung durch noch vorgemerkte Bedarfszuweisungen möglich
Straßenbau	88.363	Soll-Fehlbetrag zum Prüfungszeitpunkt rd. 49.425 Euro, die Finanzierung erfolgt durch Bedarfszuweisungen, Landes-zuschüsse, Interessentenbeiträge und erforderlichenfalls durch Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts
Wegebau Flurbereinigung (div. Z-Gebiete)	25.958	Finanzierung durch Fremdfinanzierungsdarlehen
ABA BA 07 Leitungskataster	22.247	die Endabrechnung wird 2015 erwartet, die Ausfinanzierung ist durch Fördermittel des Landes und des Bundes, gegebenenfalls auch durch Interessentenbeiträge oder Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts vorgesehen
ABA BA 08 Erweiterung Wienetsdorf	95.105	baulich größtenteils fertiggestellt, die wasserrechtliche und technische Kollaudierung sind noch ausständig, die Finanzierung ist durch Bundesfördermittel, Landes-investitionsdarlehen, Interessentenbeiträge und Fremd-finanzierungsdarlehen gesichert (siehe Empfehlung im nachfolgenden Abschnitt)

Ausführungen zu den außerordentlichen Vorhaben

➤ Vorhaben Wegebau Flurbereinigung (div. Z-Gebiete)

Für Teile des Gemeindegebietes hat die Agrarbezirksbehörde Linz 1993 ein Verfahren auf Zusammenlegung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke eingeleitet, das in verschiedenen Teilabschnitten den Ausbau von Wirtschaftswegen zur Erschließung und Bewirtschaftung der Grundstücke zur Folge hatte. Die Agrarbezirksbehörde hat im gesamten Abwicklungsverfahren die Oberaufsicht. Die bei der Gemeinde ab 2013 unter diesem Vorhaben dargestellten Geldflüsse betrafen nur den dritten bzw. letzten Abschnitt in den Gebieten Au-Schwendt, Aschenberg, Kössldorf, Ginzlberg-Wald und Ginzldorf.

Die aufsichtsbehördlich zuletzt am 6.9.2010 genehmigte Finanzierungsdarstellung enthält folgenden Kostentragungsschlüssel: 55 % Landeszuschüsse, 18,57 % Bedarfszuweisungen, 20 % Grundstückseigentümer und 6,43 % Gemeinde (Finanzierungsdarlehen).

Nicht zuletzt aufgrund der Erweiterung des Zusammenlegungsgebietes konnte mit dem genehmigten Kostenrahmen von 1,131 Mio. Euro das Auslangen nicht gefunden werden. Ende 2014 lagen die Kosten bereits bei rd. 1,522 Mio. Euro, denen Eingänge von rd. 1,496 Mio. Euro gegenüberstanden, woraus sich ein vorübergehender Soll-Fehlbetrag von rd. 26.000 Euro errechnete.

Im Zusammenhang mit der Kostenüberschreitung wurden der Gemeinde keine weiteren Bedarfszuweisungen mehr gewährt, sondern erging der Auftrag, für den nicht durch Landeszuschüsse und Interessentenbeiträge bedeckbaren Anteil eine Darlehensverpflichtung einzugehen. Daher ist die Gemeinde 2014 eine solche über 256.000 Euro eingegangen, von der bis zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung 150.000 Euro ausgeschöpft sind.

An Gesamtauslagen sind laut einer vorliegenden Kostenschätzung rd. 1,676 Mio. Euro zu erwarten. Der Abschluss des Projektes ist spätestens für 2016 angesetzt.

➤ Vorhaben ABA BA 08 Erweiterung Wienetsdorf

Im Hinblick auf die nachhaltige Haushaltskonsolidierung sollte die Gemeinde versuchen, für die Finanzierung anstelle der Inanspruchnahme von Darlehensmitteln Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushalts bereitzustellen.

Mittelfristige Investitionsplanung 2015 bis 2019

In der Mittelfristigen Investitionsplanung 2015 bis 2019 ist neben der Ausfinanzierung bzw. Weiterführung der laufenden Vorhaben (Austausch EDV-Server, Errichtung Sportzentrum BA 02, Straßenbauprogramm und Wegebau Flurbereinigung - div. Z-Gebiete) an neuen Vorhaben der Ankauf eines Einsatzfahrzeuges für die Feuerwehr Rain, die Neuerrichtung eines Zeughauses in Form eines Gemeinschaftsprojektes der Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf, die Sanierung der Volksschule, der BA 03 der Errichtung eines Sportzentrums, die Neuerrichtung eines Bauhofs inkl. eines Zeughauses für die Feuerwehr St. Roman und den Löschzug Steinerzaun, der Ankauf eines Kommunalfahrzeuges und die Erweiterung des Friedhofs inkl. Erneuerung bzw. Verlegung der Einfriedungsmauer vorgesehen. Die geplanten Auslagen und Einnahmen belaufen sich in Summe auf je rd. 3,477 Mio. Euro.

Im Hinblick auf die Finanzsituation der Gemeinde wird eine Realisierung der Projekte nur schrittweise und in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde möglich sein.

Festzustellen ist, dass in der Planung fälschlicherweise die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung der Vorhaben BA 01 der Errichtung eines Sportzentrums, Neubau Löschwasserbehälter Ratzelsdorf und ABA BA 08, bei denen Ende 2014 Fehlbeträge bestanden, nicht berücksichtigt wurde.

Kritisch anzumerken ist, dass teils Vorhaben in die Investitionsplanung aufgenommen wurden, für die keine aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung bzw. gesicherte Finanzierung besteht.

Künftig hat die Mittelfristige Investitionsplanung ausnahmslos sämtliche laufenden bzw. nur aufsichtsbehördlich genehmigten Vorhaben zu umfassen. Die Berücksichtigung von Vorhaben ohne aufsichtsbehördliche Finanzierungsgenehmigung bzw. gesicherte Finanzierung hat künftig zu unterbleiben.

Hinweise zur Konsolidierung

Gemeinde St. Roman - Hinweise zur Konsolidierung
Einnahmen- bzw. **Spar**potenzial laut Bericht.

Materie	Unterkategorie	Vorschlag	Bericht Seite	Konsolidierung	
				einmalig Euro	jährlich Euro
Abwasserentsorgung	Benützungsgebühren	Gebührenerhöhung	25		4.700
Kindergarten	Busbegleitung	Erhöhung des Elternbeitrags	28		15.300
Feuerwehrwesen	Aufwand je Einwohner	Anpassung an den Bezirksschnitt	34		4.700
Instandhaltungen	Fünf-Jahres-Schnitt	Reduzierung	34		20.000
			Summe	0	44.700

Schlussbemerkung

Für die konstruktive Zusammenarbeit und das positive Prüfungsklima sei dem Bürgermeister und dem Verwaltungspersonal ein besonderer Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 3.9.2015 dem Bürgermeister im Beisein des Amtsleiters zur Kenntnis gebracht.

Schärding, am 3.9.2015

Schmolz Franz